Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 300. Freitag den 23. December 1842.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 101 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Das Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse von der philosophischen Seite betrachtet. 2) Bericht eines Reisenden. 3) Korrespondenz aus Neumarkt, Glogau, Sprottau, Striegau. 4) Tagesgeschichte.

Aufforderung.

Die Einreichung der Erziehungs-Berichte und Vormundschafts-Rechnungen für das Jahr 1842 wird den, der Aufsicht des Vormundschafts-Gerichts untergeordneten Herren Vormündern in Erinnerung gebracht und erwartet, daß bis Ende Januar 1843 alle Berichte und Rechnungen eingehen. Nach Ablauf dieser Frist wird die anderweite Aufforderung auf Kosten der Säumigen ergehen.

Die Erziehungs-Berichte müssen vollständig und ihrem Zwecke entsprechend erstattet werden. Die Unterschrift muß, außer dem vollständigen Namen und Charakter, auch die genaue Angabe der Wohnung enthalten.

Zugleich wird auf die Aufforderung vom 9ten August 1841 Bezug genommen, wonach über den regelmäßigen Schulbesuch der Pflegebefohlenen die Zeugnisse der betreffenden Lehrer dem Erziehungs-Berichte beigefügt werden müssen.

Zu den Erziehungs-Berichten erhalten die Herren Vormünder gegen Bezahlung Formulare beim Buchhändler Herrn Aderholz am Ringe.

Breslau, den 7. Dezember 1842.

Königliches Vormundschafts-Gericht.

Bekanntmachung.

In der Stadt-Bau-Ordnung ist es verboten, Kehricht und andern Unrath in den Ohle-Kanal zu werfen. Da derselbe aber fortwährend hierzu gemißbraucht wird, so wird zur Steuerung dieses Gebarens hierdurch bekannt gemacht, daß Jeder, welcher überführt werden kann, sich dieser Uebertretung schuldig gemacht zu haben, in 20 Sgr. bis 5 Rtlr. Geld- oder in verhältnißmäßige Arreststrafe genommen werden wird.

Breslau, den 16. Decbr. 1842.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bitte.

Die nothwendig gewordene Aufnahme einer großen Anzahl armer, unentgeltlich zu verpflegender Kranken, welche an äußern Schäden leiden, in das städtische Hospital zu Allerheiligen, hat die Verwaltung desselben wegen Beschaffung der zu Charpie und Verbänden erforderlichen Leinwand abermals in Verlegenheit gebracht.

Wir richten daher an unsere Mitbürger und insbesondere an die wohlthätigen Frauen Breslau's, hiermit auch in diesem Winter die dringende Bitte:

das Kranken-Hospital durch Zuwendung von alter Leinwand und Charpie, wie schon früher, menschenfreundlichst recht bald unterstützen zu wollen.

Auch die kleinsten Gaben dieser Art sind willkommen und werden zu jeder Zeit in der Schaffnerei des Hospitals dankbarlichst angenommen.

Breslau, den 16. Dezbr. 1842.

Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

⚙ Vortheile und Nachtheile der Patrimonial-Gerichtsbarkeit für die betreffenden Parteien und Individuen.

In der Breslauer Zeitung sind vor Kurzem einige Aufsätze, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit betreffend, aufgenommen worden, in deren einem dies Institut um deshalb vertheidigt worden, weil es den Gerichts-Einsassen Kosten und Zeit erspare, da dieselben dann nicht nöthig hätten, sich zu dem weit entfernten Sitz eines etwanigen Königl. Land- und Stadtgerichts in ihren Rechtsangelegenheiten zu begeben, sondern zu Hause am Heimaths-Orte ihre gerichtlichen Geschäfte abmachen könnten.

Wenn indeß dieser anscheinende Vortheil für Einzelne, doch bei genauerer Ansicht der Sache für das allgemeine Interesse des Publikums in der That nur von geringer Erheblichkeit erscheint, indem auf dieses in dieser Sache in der That sehr verschiedene Momente einwirken und bei einem Urtheil über das Bessere hiebei in Betracht komme: so glaubt Unterzeichneter, daß es bei der Wichtigkeit der Sache nicht uninteressant sein dürfte, so kurz als möglich hier das größere Publikum mit allen den verschiedenen Vortheilen und Nachtheilen näher bekannt zu machen, welche mit dem Institut der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der Einzeln-Richter, wie dasselbe bei uns dermalen besteht, unzertrennlich verbunden sind.

1) Wenn man z. B., wie in dem oben bezogenen Aufsatze geschehen, einerseits den Vortheil hervorhebt, welchen der Gerichts-Eingesessene dadurch hat, daß er bei der Fortdauer der Patrimonial-Gerichte, das Gericht am Heimathsorte habe und zu demselben nicht zu reisen brauche, so ist zuvörderst auch hinsichtlich der wirklichen Eingesessenen des Gerichts dies nur sehr theilweise der Fall, denn nicht jeder einzelne Ort im Lande hat auch an Ort und Stelle sein besonderes Patrimonial-Gericht, sondern nur an den Hauptorten der einzelnen Herrschafts-Besitzungen pflegen dergleichen ihre Gerichtssitzungen zu halten, und da trifft es sich denn gar häufig, daß der Gerichts-Eingesessene dahin oft weiter und beschwerlicher, als in die nächste Stadt mit einem Königl. Gerichte zu gehen oder zu fahren hat; es wird ihm aber auch oft der Aufenthalt im Sitze dieses Patrimonialgerichts viel unbequemer, als in der Stadt, da es daselbst oft an räumlichem Unterkommen, an nahe belegenem ordentlichen Wirthsgelaß ꝛc. fehlt, was anderntheils aber oft ganz vorzüglich auf eine höchst unangenehme Weise den Auswärtigen, der bei einem solchen Patrimonialgerichte Geschäfte hat, belästiget, für den dies Verhältniß in der That oft höchst lästig wird, wenn er gezwungen ist, entweder viele Meilen weit auf schlechten Wegen an jenen unbekannten Ort des Sitzes eines betreffenden Patrimonialgerichts zu reisen und dort am Ende Hunger und Durst zu leiden und kein ordentliches Unterkommen zu finden, oder aber seinem Mandatar, dem stets nur in den Städten wohnhaften Justiz-Kommissar, bedeutende Diäten und Meilengelder für die Abhaltung der betreffenden Termine an dem ihm entlegenen Orte zu bezahlen, die sehr oft selbst mehr betragen, als das ganze Streit-Objekt werth ist, wodurch also der Rechtsweg in solchen Fällen fast so gut als unmöglich gemacht wird.

2) Wenn es ferner einerseits als ein Vortheil dargestellt wird, daß der Patrimonial- und Einzelnrichter, wenn es ein redlicher, thätiger und humaner Mann, bei der ihm beiwohnenden Lokal- und Personen-Kenntniß hinsichtlich seines Gerichtssprengels, weit leichter Vergleiche unter den Parteien stiften und Rechtshändel kürzer abmachen könne, als dies bei königlichen und kollegialischen Gerichten möglich sei; so steht dem anderntheils entgegen, daß erstlich die Lokal- und Personal-Kenntniß ihrer Gerichtssprengel bei den meisten der Herren Patrimonial-Richter in der Regel wahrlich nur sehr gering ist, und der Natur der Sache nach bei ihren blos transitorischen Anwesenheiten in ihren Gerichtssprengeln nur sein kann; sodann aber für den Fall der entgegengesetzten Naturbeschaffenheit der betreffenden richterlichen Individuen durch deren fast unbeaufsichtigtes Gebahren in vielen Fällen das gerade Gegentheil sich ereignet und zu befürchten steht, wie dies leider nur allzuhäufige Erfahrungen bestätigen.

3) Wenn es ferner für einen Vortheil für den Patrimonial-Gerichtsherrn gehalten wird, daß derselbe im eigenen Hause seine Rechts-Angelegenheiten und Streitigkeiten mit seinen Gerichts-Eingesessenen durch seinen Justiziar abgemacht erhalte und er sich deshalb nicht auf die Straße bemühen dürfe, so wird dieser Vortheil in pecuniairer Hinsicht im Allgemeinen gewiß schon allein dadurch vollständig aufgewogen, daß das Gerichtspersonale von ihm anständig beherbergt und beköstigt werden muß, ungeachtet die übrigen aus diesem Verhältniß für dieselben hervorgehenden Unannehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten.

4) Wenn es eben so für einen Vortheil der Gerichtsherren angesehen zu werden pflegt, daß in Folge dieses ihres Verhältnisses gegen sie nicht beim Patrimonialgericht, sondern lediglich beim Oberlandesgericht geklagt werden könne; so ist dies in der That gewiß nur ein sehr precairer und kostbarer Vortheil, weil, wenn dann dennoch gegen sie geklagt wird, was, da jeder Justiz-Kommissar und jedes Gericht eine desfallsige Klage auf- und annehmen muß, für die Kläger gar nicht schwierig ist, der verklagte Gerichtsherr dann gemüßigt ist, entweder selbst den weiten Weg bis an den Sitz des Obergerichts wiederholt zu machen, um seine Sache zu führen oder aber einen kostbaren Mandatar dazu anzunehmen und mit demselben per Post wiederholt hin und her zu korrespondiren und in den häufigsten Fällen dadurch sich mehr Unkosten zu machen, als das Objekt der ganzen Klagesache beträgt, was in der That jeder Zeit der größte Mißstand ist. Dies wären denn also diejenigen Vortheile des Patrimonial-Gerichtswesens, welche auf der einen Seite zwar bevorwortet zu werden pflegen, die auf der andern Seite aber, wie gezeigt worden, für die betreffenden Theile gewiß stets nur mit noch größerem Nachtheile verknüpft sind, dagegen aber giebt es außer diesen noch gar viele Rücksichten, hinsichtlich deren in der That allgemein nur Nachtheile, nicht aber auch nur die geringsten Vortheile bei diesem Institute zu erblicken sind. Dahin gehören:

5) Der Umstand, daß bei dem Bestehen der Patrimonialgerichtsbarkeit in der That jeder Vorschritt im Gerichtswesen in jeder Hinsicht unendlich erschwert und fast unmöglich gemacht wird; daß insbesondere der Vorschritt zur Einführung eines öffentlichen und mündlichen Verfahrens dabei gar nicht zu hoffen steht; daß

6) bei dem Bestehen des Patrimonialgerichtswesens ein genügendes Kriminal- und strafrechtliches Verfahren stets nur eine Fabel bleibt und bleiben muß, indem es theils unmöglich ist, den einzelnen Patrimonialgerichten zuzumuthen, die dafür nöthigen, zweckmäßig eingerichteten und daher kostbaren Gefangen-Anstalten zu errichten und zu unterhalten; theils es gänzlich wider den eigenen Vortheil der Gutsherren streitet, bei Verfolgung und Anzeige der Verbrecher sich eifrig zu beweisen; der großen Unbequemlichkeit und Umständlichkeit nicht zu gedenken, welche dabei die vielfache Getheiltheit der Jurisdiktionen in dieser Hinsicht nothwendig hervorbringt.

7) Der Mangel an gehöriger Controle, welche letztere zwar in der That gewiß auch bei größern und königlichen Gerichten oft höchst nöthig wäre, um dahin zu wirken: daß die Gesetze und Verordnungen, zumal auch hinsichtlich der Beschleunigung des Rechtsverfahrens nicht nur gegeben und gedruckt worden zu sein, sondern daß Selbige von den Gerichten auch stets und überall wirklich befolgt und in Anwendung gebracht würden, welche aber bei der durch die Patrimonalgerichts-Verfassung bewirk-

ten vielfachen Zersplitterung des Gerichtswesens fast gar nicht genügend in Ausführung zu bringen ist.

8) Endlich die unvermeidlich bei mit Einzelnrichtern besetzten Gerichten zu fürchtende mangelhafte Persönlichkeit des Einzelnrichters, der mehr als Mensch sein müßte, wenn er so allein stehend, wie er ist, nicht bald da, bald dort gegen eines oder das andere Gesetz anstoßen, oder bald mehr, bald weniger von eigener Willkür, Laune oder Leidenschaft beherrscht, auch darnach sein Rechtsverfahren modeln sollte.

Auf welcher Seite nun hiernach Vortheil oder Nachtheil sich herausstellen und sonach für oder gegen das Patrimonialgerichts-Wesen sprechen, das zu beurtheilen, kann billig jedem Leser selbst überlassen werden.

C. v. K.

Inland.

Berlin, 20. Dez. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: den Obersten und Flügel-Adjutanten, Chef des Generalstabes des 8ten Armee-Corps, Johann George Philipp v. Wussow, unter Belassung in seinem bisherigen Dienst-Verhältnisse, zum Schloß-Hauptmann von Stoltzenfels zu ernennen; dem Kommerzienrath und Rittergutsbesitzer v. Löbbecke zu Breslau den Titel als Geh. Kommerzienrath; und den Kaufleuten Bauer zu Görlitz, Schiller zu Breslau, Websky zu Wüstegiersdorf und Albrecht zu Ratibor den Titel als Kommerzienrath zu ertheilen.

(Börsen-Bericht, vom 20ten.) Die Oberschlesischen Eisenbahn-Aktien sind gestern zuerst amtlich notirt worden, nachdem Einiges darin zum Course von 91 pCt. gehandelt worden ist. — Diese Bahn, welche bekanntlich von Breslau bis Oppeln geht, soll späterhin zum Anschlusse an die Ferdinand-Nordbahn fortgeführt werden, und wird, später oder früher, gewiß einen wesentlichen Ring in der Kette der für unsere Monarchie beschlossenen Eisenbahnen abgeben. Heute waren die Aktien à 91 pCt. angetragen und à 90½ pCt. zu lassen. Für die Berlin-Stettiner Aktien hat sich etwas mehr Kauflust eingestellt, und für die Litt. A. ist heute 95½ pCt. und für Litt. B. 96½ pCt. bewilligt worden. — Das Wechselgeschäft, welches während der jüngsten zwei Posttage nur schwach gewesen, hat sich heute etwas belebt, und es ist auf Amsterdam, Hamburg, Wien und Frankfurt a. M. ziemlich ansehnlich umgesetzt worden. London in langer Sicht war gut zu lassen, und auf Lieferung im Februar und März der Cassa-Cours (6. 24½) willig zu bedingen gewesen. In den übrigen Devisen ist nur wenig gemacht worden. Der Diskonto ist ohne Veränderung 3½ pCt. Geld.

Ein Kaiserl. Befehl kündigt an, daß im Junius des nächsten Jahres eine Ausstellung russischer Manufakturerzeugnisse in Moskau stattfinden soll. Wäre dieses nicht eine passende Gelegenheit für alle diejenigen Staaten, welche mit Rußland in Handelsverbindungen stehen, sich durch Kommissäre von dem Zustande der dortigen Industrie zu überzeugen? — Seit Jahren unterhandelt Preußen mit Rußland über eine Ermäßigung der Zollsätze, seit Jahren klagen die Nachbarn über die russische Gränzsperre, und lassen sich in den Zeitungen Stimmen gegen das russische Prohibitivsystem hören; leider hat sich aber noch niemals eine Regierung oder auch nur ein tüchtiger Staatswirth die Mühe gegeben, genau die Lage Rußlands zu untersuchen und selbst zu prüfen, welche Gründe die russischen Minister haben können zur Durchführung einer scheinbar so widernatürlichen Absperrung, und welches die Folgen derselben. Sollten nicht einerseits in der Lage Rußlands, seinem ungünstigen Klima, seiner Ausdehnung, in den geringen Verbindungsmitteln, manche Rechtfertigungsgründe zu finden sein, und wäre nicht andererseits eine theilweise Abänderung des jetzigen Systems zu der Russen und anderer Völker Nutzen möglich? In jedem Falle würde diejenige Regierung, welche die gewerbliche Thätigkeit Rußlands genau kennt, in ihren Unterhandlungen mit sehr viel mehr Sicherheit auftreten können, als wenn man, wie wohl bisher meist der Fall, in Bezug auf die innern Verhältnisse Rußlands völlig im Dunkeln tappt, dagegen mit Adam Smith'schen Phrasen um sich wirft, oder aus todten Zahlen Schlüsse zieht. Die engl. Regierung hat es für nöthig erachtet den Dr. Bowring in viele Staaten Europa's und selbst nach Syrien zu senden, um Bericht abzustatten über die Lage dieser Länder. Sind Englands Beziehungen zu Rußland etwa weniger wichtig als zu Syrien? Die Zolllisten beweisen das Gegentheil. Rußland selbst sendet seine Agenten in alle Länder Europa's. Keine Exhibition von Industrie-Erzeugnissen findet irgendwo statt, ohne daß die russische Regierung davon Kenntniß nehme. Warum ahmt man ihr nicht nach in dem was offenbar zweckmäßig? Die Industrie-Ausstellung in Moskau, und die unmittelbar darauf folgende Messe in Nischnei Novgorod, wo sich die Produkte Asiens und Europa's zum Tausche begegnen, werden auf geringem Raum eine Uebersicht der ganzen industriellen Thätigkeit Rußlands gewähren. Man sende dorthin Leute, welche hinlängliche Waarenkenntniß besitzen, um die Erzeugnisse Rußlands zu beurtheilen um sie mit jenen des eigenen Landes zu vergleichen, zu erkennen welche Gewerbszweige den Keim der Entwickelung in sich tragen, und nur der Zeit zur Vervollkommnung bedürfen, und welche stets Treibhaus-Pflanzen bleiben werden. Sie mögen erkennen, welche Waaren schon so weit gediehen in Preis und Güte, daß sie einer Concurrenz von Seiten des Auslandes ausgesetzt werden können. Aber daneben muß auch untersucht werden, ob Rußland reich genug ist an Produkten des Bodens oder einer eigenthümlichen Industrie, um sich bei freier Mitbewerbung die Gegenstände seines Bedarfs zu verschaffen, selbst dann noch, wenn seine Population an Zahl und Kultur bedeutend zugenommen. Man vergesse nicht, daß die Artikel der gegenwärtigen Ausfuhr: Talg, Häute, Hanf, Flachs, Korn nur deswegen so wohlfeil von den Bewohnern des Ostens geliefert werden, weil Weide und Acker keinen Werth haben, daß aber bei steigender Bevölkerung dieser Vorzug von selbst aufhört, und dann sich die Begünstigungen geltend machen werden, welche von der Natur vielen andern Ländern in weit reicherm Maaße zu Theil geworden. Ohne dichte Bevölkerung ist aber keine Civilisation möglich, und wenn geistige Ausbildung der Unterthanen einer der Zwecke des Staates, so ist wenigstens für die russische Regierung ein Dilemma gegeben, aus dem ihr herauszuhelfen ein sehr verdienstliches Werk wäre. (A. Z.)

Die Rheinpreußischen Blätter enthalten folgende Artikel: 1) Koblenz, 15. Dez. 1842. Nach einer in Nr. 348 der Rheinischen Zeitung enthaltenen, von der Mosel datirten Mittheilung vom 12. d. M. soll sich an der Mosel eine aus mehreren tausend Seelen bestehende Gemeinde befinden, welche die schönsten Waldungen besitzt, ohne daß seither irgend eine Vertheilung von Brandholz an die Einwohner stattgefunden hat. — Ein solches mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht im Einklange stehendes Verfahren würde sich nur durch ganz besondere Umstände motiviren lassen. Um aber prüfen zu können, ob dergleichen Umstände in dem vorliegenden Falle obwalten, ist die nähere Bezeichnung der fraglichen Gemeinde unerläßlich und der Herr Verfasser des gedachten Artikels wird gewiß, wenn es ihm um die Sache zu thun ist, keinen Anstand nehmen, mir den Namen der Gemeinde mitzutheilen. — Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Schaper. 2) Koblenz, 15. Dez. 1842. Die Nr. 346 der Rheinischen Zeitung enthält einen Artikel de dato Bernkastel vom 10. d. M., demzufolge der Mosellaner die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Dez. v. J. der Presse zu Theil gewordene größere Freiheit, vor allen enthusiastisch begrüßt habe, weil er darin eine Zufluchtsstätte zur offenen und freimüthigen Diskussion seiner Zustände gefunden, weil er dadurch das Recht erlangt habe, öffentlich die Krebsschäden namhaft zu machen, welche an seinem innersten Marke zehren, und zu verlangen, daß ihm die Vampyre, welche schon so lange an seinem Herzblute saugen, abgenommen oder getödtet werden, endlich weil ihm dadurch die Gelegenheit geworden, die Ursachen seines Kampfes und die Mittel seiner Rettung öffentlich zu diskutiren. — Soll dieser Artikel einen Sinn haben, so muß es dem Mosellaner seither versagt gewesen sein, seinen Nothstand, die Ursachen desselben, so wie die Mittel zu seiner Abhilfe öffentlich freimüthig zu besprechen. Ich bezweifele, daß dem so ist. Denn bei dem Bestreben der Behörden, dem anerkannten Nothstande der Weinbauern an der Mosel Abhülfe zu verschaffen, hat ihnen nichts erwünschter kommen können, als die möglichst offene und freimüthige Besprechung der dort herrschenden Zustände. — Der Herr Verfasser des obigen Artikels würde mich daher sehr verpflichten, wenn er die Fälle speziell nachzuweisen die Güte haben wollte, wo, auch vor dem Erscheinen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 24. Dez. v. J., eine freimüthige öffentliche Besprechung des Nothstandes der Moselbewohner von der Behörde verhindert worden ist. Ich würde es ihm danken, wenn er diese Gelegenheit benutzen wollte, die Krebsschäden, welche an dem Marke des Winzers zehren, ganz offen darzulegen, und die Vampyre, welche an dessen Herzblute saugen, dergestalt bestimmt zu bezeichnen, daß — wenn auch nicht eine Tödtung, wie der Herr Verfasser will — doch eine Verfolgung derselben eintreten könnte. Ganz besonders aber würde ich es dem Herrn Verfasser Dank wissen, wenn er zugleich geeignete Mittel, dem Nothstande der Winzer abzuhelfen, vorzuschlagen im Stande wäre. — Daß übrigens, wie der Eingangs gedachte Artikel sagt, das Nothgeschrei der Winzer höheren Orts lange Zeit für freches Gekreisch gehalten sei, glaube ich zwar schon von vorneherein für eine Unwahrheit erklären zu können. Es ist mir indeß sehr daran gelegen, darüber Gewißheit zu erhalten, ob irgend eine Behörde der Rheinprovinz sich eine solche Unwürdigkeit hat zu Schulden kommen lassen, und ich ersuche daher den Herrn Verfasser, mir, unter Nennung seines Namens, diejenigen Behörden und diejenigen Fälle speciell anzugeben, welche ihm beim Niederschreiben jener schweren Beschuldigung vor Augen geschwebt haben. — Und da die Anklage öffentlich erfolgt ist, so wird es der Herr Verfasser gewiß der Ordnung gemäß finden, daß auch der Beweis der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten werde. Ich erwarte daher durch die Rheinische Zeitung die erbetene Auskunft. — Sollte letztere aber überhaupt nicht ertheilt werden, oder sollte der Herr Verfasser Anstand nehmen, aus seinem anonymen Dunkel hervorzutreten, so würde ich zu meinem Bedauern in dem Falle sein, den ganzen Artikel als eine böswillige Verläumdung zu bezeichnen, als einen Aufsatz, der nicht das Wohl der Mosellaner im Auge, sondern nur den Zweck hat, Unzufriedenheit und Mißvergnügen zu erregen und die Bande zwischen den Behörden und den Verwalteten zu lockern. — Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Schaper.

Köln, 15. Dez. Die auch in Ihre Zeitung übergegangene Nachricht, daß Dr. Mügge als Redakteur der Rheinischen Zeitung engagirt sei, ist, wie ich Ihnen versichern kann, eine unbegründete. Die Rheinische Zeitung, welche früher drei Redaktoren hatte, hat deren jetzt noch zwei, denen auch sonstige Hülfe stets zur Seite steht. Von Dr. Mügge ist gar keine Rede gewesen.

(L. A. Z.)

Deutschland.

Stuttgart, 17. Dezbr. Das Hinaufsetzen des Eingangszolls verschiedener französischer Luxusartikel durch den Zollverein fängt bereits an, seine guten Früchte zu tragen, da, nach den Berichten öffentlicher Blätter, Verhandlungen mit Frankreich im Gange sind, welches, durch seine Industriellen gedrängt, die Hand dazu geboten hat. Abermals ist es ein Beweis für uns Deutsche, daß, sobald wir anfangen, uns zu rühren, dies nur vortheilbringend und ersprießlich für das gesammte Vaterland sein kann. Bei den Verhandlungen, welche jetzt mit unserem Nachbarstaat gepflogen werden, wäre es auch sehr zu wünschen, daß das Interesse der deutschen Lederfabrikanten gehörig vertreten, und verschiedene Artikel, welche die Franzosen bis jetzt zu sehr niederem Zolle in Deutschland einführen, höher besteuert und für andere wieder das Recht erlangt werde, sie in Frankreich eingehen zu lassen, wo leider das Prohibitivsystem bis jetzt an der Tagesordnung ist. So werden z. B., und zwar nicht in unbedeutenden Quantitäten gefärbte Kalbfelle, gefärbte Schaffelle, Bockleder, Stiefelschäfte von Frankreich eingeführt, Artikel, welche in Deutschland, wo es sehr großartige Etablissements der Art giebt, eben so schön und gut geliefert werden. Warum, fragt man also, dieses Kapital nach Außen fließen lassen, während man so viele Hände mehr dafür in Deutschland beschäftigen könnte? Ferner ist unsern Nachbarn gestattet, lackirtes Leder zu dem äußerst niedern Zolle von 14 Fl. pro Centner bei uns einzuführen, während dies ganz vorzüglich in Deutschland fabrizirt wird, und es den Fabrikanten dieses Artikels noch an Absatzquellen fehlt. Es bestehen allein im Großherzogthum Hessen zehn bis zwölf Fabriken von lackirtem Leder, welche wohl 500 Menschen beschäftigen, und außerdem sind noch in Preußen, Kurhessen, Würtemberg, Baiern ähnliche Etablissements, welche auch sehr bedeutend genannt werden können. Möge es deshalb den betreffenden Regierungen gefallen, ihre Aufmerksamkeit auf das Leder im Allgemeinen, so wie auf die verschiedenen angegebenen Sorten im Besonderen zu wenden, und theils höhere Schutzzölle gegen französisches Leder bei uns, theils einen ermäßigten Zoll für deutsches Fabrikat in Frankreich zu erwirken, denn der deutsche Fabrikant verlangt nur, mit dem französischen gleichgestellt zu werden und dieselben Rechte zu genießen, wie er. Bei dieser Gelegenheit möchte es auch an seinem Platze sein, über den Ausfuhrzoll von rohen Fellen, z. B. Schaf-, Kalb-, Zickel-, Geisfellen zu sprechen, durch dessen Erhöhung sich der Zollverein noch leicht eine größere Revenue verschaffen und den inländischen Gerbereien das rohe Material zur Verarbeitung sichern könnte.

(S. M.)

Oesterreich.

Bei der Generalcongregation des Sohler Comitats kam ein Geschichtchen zur Sprache, welches Vielen zur Belustigung, Vielen aber auch zur Betrückniß dienen kann. Ein katholischer Vater nahm zur Taufe seines Sohnes evangelische Taufpathen, die keinen andern Fehler hatten, als daß sie evangelisch waren, weshalb der Seelsorger die Taufhandlung nicht verrichten wollte! Nachdem dieser Vorfall aufs Tapet kam, hörten wir sonderbare Dinge. „Bisher, sprachen Einige, fand die Taufe auch in solchen Fällen gewöhnlich statt;“ Andere führten Beispiele an, wie sie, trotz dem, daß sie evangelisch seien, an mancherlei katholischen Dingen Antheil nahmen; wieder Andere erinnerten, wie der in Rede stehende Knabe im Beisein derselben Taufpathen durch einen andern Geistlichen, ohne Einwendung, doch getauft ward; ein hochwürdiger Herr äußerte: in einem solchen Falle zu taufen wäre ein Vergehen gegen Gott gewesen, und daß dies die Constitutiones Ecclesiasticae Dioecesis Neosoliensis geradezu verbieten; ein anderer Geistlicher erwiederte: dies sei durch dieselben nicht verboten, sondern diese riethen nur, daß der taufende Priester dahin streben solle, daß bei der Taufe eines katholischen Kindes wo möglich katholische Pathen gegenwärtig seien. Allem Diesen zufolge beschlossen die Stände, diese Geschichte dem Diöcesanbischof anzuzeigen und ihn zu ersuchen, daß er den Seelsorger sammt seinem Cooperator, die den fraglichen Taufakt nicht vollziehen wollten, verweise, die Stände hiervon in Kennt-

niß setze, den Geistlichen seiner Diöcese aber derlei Neuerungen auf das strengste untersage. (Agr. Z.)

Großbritannien.

London, 16. Dez. Vor einigen Tagen enthielt die Times eine dem Examiner entlehnte Behauptung, daß Rußland sich nicht der Politik angeschlossen habe, welche England, Preußen und Oesterreich in Bezug auf die beabsichtigte Handelsvereinigung zwischen Frankreich und Belgien glaubten befolgen zu müssen. Diese Behauptung ist falsch. Der Russische Gesandte in London hat, wie ich glaube, die Instruktion erhalten, Allem beizutreten, was das Englische Kabinet und seine übrigen Verbündeten in Bezug auf jene Verhandlungen für angemessen halten möchten. Es ist auch kein Grund vorhanden, daran zu zweifeln, daß der Russische Botschafter in Konstantinopel, wenigstens hinsichtlich der Syrischen Frage, dieselbe Politik befolgen wird, wie Sir Stratford Canning. — Der Standard hat einen langen Bericht gegeben über Unterhandlungen, die zwischen Frankreich und Großbritannien in Betreff der Aufhebung der Verträge von 1831 und 1833, wodurch das Durchsuchungsrecht an der Küste von Afrika festgestellt wird, eröffnet seyn sollen. Die mitgetheilten Details sind etwas zu früh gekommen, denn es ist weder eine solche Eröffnung von der Französischen Regierung gemacht worden, noch hat man sich solcher Argumente bedient, oder eine solche Antwort gegeben, wie der Standard behauptet. Dennoch ist das Faktum so wahr, wie etwas sein kann, das noch nicht geschehen ist. Dem Vernehmen nach hat das Französische Ministerium einige Bereitwilligkeit zu einem solchen Versuche gezeigt, jedoch nicht, weil sie wünscht oder erwartet, sich von Verpflichtungen, die auf ehrenvolle Weise und für einen würdigen Zweck kontrahirt, und elf Jahre lang ohne Beeinträchtigung der Ehre und der Interessen Frankreichs in Ausführung gebracht wurden, zu befreien, sondern blos um seine eigene Stellung als Kabinet zu verbessern, wenn diese Frage in der Kammer zur Sprache kommt. Wenn ich recht unterrichtet bin, so hat der Französische Botschafter in London, Hr. v. St. Aulaire, seiner Regierung erklärt, daß wenn ein solcher Vorschlag gemacht werden solle, dies durch Jemand anders geschehen müsse, als durch ihn, da er den Traktat vom Dezember vorigen Jahres unterhandelt und unterzeichnet habe, und die Antwort, die er von Lord Aberdeen erhalten werde, vorher wisse. Diese Antwort würde gewiß sehr peremtorisch lauten, und ich kann nicht begreifen, aus welchem Prinzip der Politik oder der Klugkeit die Regierung eines großen Landes, wie Frankreich, verlangen kann, von Verträgen entbunden zu werden, die es mit Bedacht selbst unterzeichnete, wenn es für eine solche Forderung keinen bessern Grund hat, als den Eigensinn und die Laune des Volkes. (St.-Z.)

Frankrèich.

Metz, 15. Dezember. Der Eifer unseres hiesigen Comité für die Unterstützung der Katholiken in Syrien und Palästina gewinnt täglich neue Stärke, und um so mehr, als in dem neulich erschienenen Berichte des Central-Ausschusses zu Paris Lothringen als diejenige Provinz genannt ward, welche am meisten zur Beförderung jenes französisch-katholischen Werkes beigetragen habe. Ich sage „französisch-katholisch", denn es handelt sich hier nicht nur darum, die wirklich unglücklichen Christen in Syrien und Palästina zu unterstützen, sondern auch, wie es in dem Berichte des Central-Ausschusses heißt, „in jenem Lande, wo vor 50 Jahren der französische Name und das französische Protectorat allein bekannt waren, den Einfluß dieser Nation aufrecht zu erhalten und zu dem Ende dort die französische Sprache, Schulen und Missionaire einzuführen." Was den politischen Zweck des Comité betrifft, so mag er wohl ein wenig illusorisch sein, der menschliche dagegen dürfte Anerkennung und Nachahmung verdienen. Das hiesige Comité hat bis jetzt 3000 Fr., das von Nancy ungefähr 1500 Fr. nach Paris schicken können. Die Geldsammlungen dauern fort. Wir können es übrigens nicht verschweigen, daß viele Leute nur deshalb ihr Scherflein beitragen, weil die Namen der Geber auf Pergament geschrieben in Jerusalem aufbewahrt werden, was für ihr Seelenheil von außerordentlichem Effekt sein soll. Es erinnert uns dies an die bekannte Wundermedaille, deren Geschichte und Wirkungen vor Kurzem ein hiesiger Professor in Druck hat erscheinen lassen. Wir hatten uns vorgenommen, vorläufig zu berichten, wie allgemein der Glaube an diese Medaille in unsern hiesigen niedern und höchsten Klassen verbreitet ist, und hofften dadurch zu der Ueberzeugung beizutragen, daß in Frankreich die Aufklärung weniger zu Hause ist als in Deutschland. Seitdem wir aber in diesem Blatte die Nachricht von der Existenz eines Wunder-Schäfers und von dem Glauben an ihn in Deutschland, und noch dazu in den Rheinprovinzen gelesen haben, wagen wir es nicht mehr, obige Behauptung auszusprechen. Wir beschränken uns nur auf die Mittheilung des Faktums, daß in ganz kurzer Zeit von obiger Geschichte der Wundermedaille über 10,000 Exemplare verkauft worden sind, und daß eine deutsche Uebersetzung des Buches schon zum Drucke bereit liegt und nächstens erscheinen wird. (L. A. Z.)

Spanien.

*Paris, 16. December. (Privatmitth.) Die letzten Nachrichten aus Madrid und Barcelona sind von geringer Bedeutung, um so wichtiger ist die Haltung der Madrider Presse, der wir einige Stellen entnehmen und den Eindruck schildern, den das Bombardement und die darauf folgende Strenge und Tyrannei der Sieger von Barcelona in der Hauptstadt Spaniens hervorbrachte. Der „Heraldo" äußert sich also: „Barcelona ist zerstört! auf diese Weise begreift der Mann, der Mann, der Spanien beherrscht, die hohe und väterliche Mission des Königthums! Die ganze Nation wird schaudern, wenn sie nicht die letzte unter den Nationen ist, die Nation wird schaudern, an ihrer Spitze einen Regenten zu sehen, dessen Hand in solche Schlächtereien getaucht ist; einen Regenten, der an Thränen und Gemetzel der Bürger, die er zu beschützen verpflichtet ist, Wohlgefallen findet, einen Regenten, der ein so schreckliches Bombardement angeordnet hat. Der Siegesherzog war seinen Freunden unheilbringend. Leon und O'Donnel verdankt er diesen Titel: der eine hat auf einen Schaffotte geendigt, der andere verkümmert im Exil. Bilbao und Barcelona haben ihm zu Ruhm und Macht verholfen: die eine dieser Städte wurde von dem Proconsul des Herzogs unterdrückt, die andere von ihm selbst bombardirt; und er zerstört jene Stadt selbst, wohin er vor zwei Jahren kam, um den Beistand des Plebs bettelnd, damit er den Thron besteigen könne." „El Sol" (die Sonne) läßt sich also vernehmen: „Geheimnißvolle Wuth und offne Schmach sind die Charakterzüge der Angelegenheit von Barcelona. Man war feig und niederträchtig oder perfide. Jetzt wetteifert die Grausamkeit mit der Unfähigkeit und Niederträchtigkeit. Warum hat man so schnell Barcelona geräumt? Warum hat man die Stadt nicht gleich Anfangs blokirt? Warum hat man keinen Sturm versucht, oder vielmehr warum hat man den Moderirten, die die Stadt öffnen wollten, dies nicht erlaubt. Die erste Stadt Spaniens wurde zerstört! War das die Absicht, die man verfolgte? Die Feuersbrunst unserer Fabriken hat den Handelsvertrag beleuchtet, die brennenden Häuser der Archive, des Hospitals und des Magistratsgebäudes hat die Niederlage der exaltirten Partei erhellt; der Brand Barcelonas hat die neue Herrschaft eines Diktators beleuchtet. Madrid ist tief entrüstet und in tiefe Trauer versetzt. Der Friedemacher hat im vorigen Jahre seine Waffenfreunde über die Klinge springen lassen, dieses Jahr läßt er Barcelona über die Klinge springen. Doch auf diese Weise kommen wir zur Entwickelung der Krise, diesmal ist es Sache der Cortes, die Menge des Landes zu vertreten." „Die Strenge der Gesetze, sagt ein halbministerielles Blatt (der Corresponsal) mag wohl die Anführer des Aufstandes treffen, soll aber jene verschonen, die unbesonnen oder verführt waren. Wir hoffen, der Regent werde die große Majorität Barcelonas mit den Aufwieglern zu derlei blutigen Unordnungen nicht verwechseln. Die Entwaffnung der Aufrührer, die Gegenwart einer starken Gaenison sind hinreichend die Interessen und die persönliche Sicherheit der Einwohner jener bevölkerten Stadt zu schützen, die während mehrere Tage von einem Haufen Tyrannen, diesen Werkzeugen von Intriguen und auswärtigem Gelde, unterdrückt wurde.

Portugal.

Lissabon, 5. Dezember. Die Unterhandlungen mit England wegen des neuen Tarifs sind für jetzt ganz abgebrochen. Lord Aberdeen soll die Art und Weise, wie sie bisher geführt worden, gemißbilligt haben, und die Britischen Erfolge in China und Indien werden ihn wohl noch abgeneigter machen, die übertriebenen Anforderungen Portugals zu bewilligen. England wird jetzt am besten so lange warten, bis die überwiegenden Interessen des Portugiesischen Weinbaues und Weinhandels über den Widerstand einiger unbedeutenden Fabrikanten gesiegt haben. — Die Unterhandlungen mit Rom haben wieder begonnen, und der gewählte Patriarch hat ein Unterwerfungsschreiben dorthin abgesandt, wo es jetzt der Berathung unterliegt. Er erkennt darin die geistliche Oberherrlichkeit des apostolischen Stuhles an, ohne jedoch den Privilegien und Gerechtsamen der Lusitanischen Kirche etwas zu vergeben. Es fragt sich nun, ob das Kardinals-Kollegium dies Schreiben gutheißen wird. (Engl. Bl.)

Belgien.

Brüssel, 16. Dezbr. In der gestrigen Kammer-Sitzung zeigte der Justiz-Minister, Herr van Volxem, an, da das organische Gesetz des Rechnungshofes nicht erlaube, daß ein Mitglied desselben Verwandter bis in den vierten Grad von Ministern oder Verwaltungs-Chefs sei und Herr Willems, Kandidat zu einer Stelle bei dieser Behörde, mit ihm verwandt sei, so habe er, der Justiz-Minister, um dies Hinderniß zu beseitigen, den König gebeten, seine Entlassung anzunehmen, und der König habe dies gethan. Der Minister des Innern hat interimistisch auch das Portefeuille des Justiz-Departements übernommen. — Zu einer neuen (mehr direkten) Eisenbahn von Gent nach Antwerpen sind schon für 1,300,000 Fr. Aktien gezeichnet.

Osmanisches Reich.

Smyrna, 29. Nov. Man hatte erwartet, daß die Pforte nach der Ankunft des Seriaskers Mustafa-Pascha aus Beirut sich beeilen würde, den Schein zu retten, und, da sie zu schwach ist, ihren Willen durchzusetzen, den Anforderungen der europäischen Diplomatie nachzugeben. Diese Erwartung ist aber völlig getäuscht worden, und doch wird die Lage Syriens täglich ärger. Nach Berichten aus Beirut vom 21. Nov. haben die Drusen und die Maroniten dem Scheik Schible-el-Arian den Oberbefehl übertragen, und kaum hatte dieser am 18. Nov. sein Amt angetreten, so richtete er die Aufforderung an die türkische Verwaltung, daß augenblicklich Omar-Pascha abberufen, die türkischen Truppen zurückgezogen und die seit sechs Monaten in Beirut verhafteten Scheiks in Freiheit gesetzt werden sollten, widrigenfalls er nach Ablauf von 48 Stunden diese Stadt in Brand stecken werde. Außerdem fordern die Insurgenten, daß die Herrschaft einem Mitgliede der Familie Schahab erblich übertragen werden solle. Omar-Pascha ist in Deir-el-Kamar eingeschlossen und wird sich nur durch Bewilligung aller an ihn gerichteten Forderungen retten können. Assad-Pascha zieht zwar von allen Seiten her die Albanesen zusammen, bei der Stimmung der Gemüther ist es aber durchaus unwahrscheinlich, daß es ihm gelingen werde, mit ihnen ins Gebirge einzudringen. — Das französische Kriegsschiff mit der wissenschaftlichen Commission zur Erforschung Kleinasiens ist wieder nach Smyrna zurückgekehrt, weil die Gelehrten sämmtlich erkrankt sind. — Man erwartet hier täglich die Ankunft des französischen Admirals Deschênes, der den Admiral Lasusse im Befehle der Flotte ablösen soll. — Nach Berichten aus Beirut haben die Albanesen, welche dort zusammengezogen worden, um gegen Schible-el-Arian verwendet zu werden, sich empört, indem sie vorher die Auszahlung ihres rückständigen Soldes verlangten. Später sollen sie selbst unter einander in Zwiespalt gerathen sein, woraus sich ein Kampf entsponnen hätte und viele derselben verwundet wären. Wie es heißt, hat der Gouverneur von Beirut die Christen aus ihren Wohnungen vertrieben, um diesen Verwundeten Platz zu machen. (L. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Vom Volke für Alle im Volke.

Schlesische Volkslieder mit Melodien. Aus dem Munde des Volks gesammelt und herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben und Ernst Richter. Leipzig 1842. Gr. 8.

Hoffmann von Fallersleben und Ernst Richter, jener als Dichter, dieser als Sänger und Sanglehrer in weitem Kreise bekannt, haben es unternommen aus dem Munde des schlesischen Volks Lieder zu sammeln, die unsere Landsleute zwanglos lernen und gern singen. Seit Jahren ist das Unternehmen vorbereitet, in diesen Blättern schon wiederholt erwähnt, also den Lesern nicht neu und nun endlich zu Stande gebracht. Die Sammlung umfaßt 300 Lieder, welche in zehn Rubriken gebracht sind, als: Balladen, Mährchen, Liebeslieder, Jäger-, Ehestands-, Handwerks- und Soldatenlieder, vermischte Lieder, Wiegenlieder und geistliche Lieder. Sämmtliche Lieder sind aus dem Munde des Volkes entnommen und von Hrn. Prof. Hoffmann mit erklärenden und vergleichenden Anmerkungen versehen. In gleicher Weise hat Herr Seminar-Musiklehrer Richter die Melodien den Sängern und Sängerinnen nachgeschrieben, sie verglichen und den Liedern beigefügt, wie das Vorwort berichtet. Welche Ausbeute diese Lieder für Sprachkunde, Geschichte, Archäologie, vielleicht auch für Rechtskunde gewähren, darüber mögen die Gelehrten-Zeitungen berichten. Die Lieder sind aber eine Gabe für Alle. Der Freund der Poesie, der gern sich in die Gemüthswelt versenkt, wird hier reiche Befriedigung finden; vielleicht sänge selbst manches Fräulein am Flügel ein nettes züchtiges Volksliedchen nicht ungern, zur Abwechselung mit den Opern-Auszügen, auch wohl ein Wiegenliedchen im freundlichen Rückblick auf eine schöne Vergangenheit oder in wonniger Hoffnung auf eine noch schönere Zukunft. Das Aeußere des Buches ist so gefällig, daß es auch den zierlichsten Bücherschrank nicht entstellt. Göthe und Schiller aber würden hier dem neuen Ankömmlinge ins Herz sehen und ihm ein freudiges Willkommen entgegen rufen. K. L.

Brieg, 20. Decbr. (Privatmitthl.) Am Abende des 16. Dec. vereinigte die Feier des 100jährigen Geburtstages unsres deutschen Heldengreises Blücher auch hier eine, wenn auch kleine, doch hochbegeisterte Schaar ehemaliger Kämpfer für die heilige Sache der Freiheit zu einem gemeinschaftlichen Abendessen, zu welchem auch einige Gäste freundlichst eingeladen worden waren. Voll dankbarer Erinnerung an das unsterbliche Verdienst des Mannes, dessen weltgeschichtliches „Vorwärts" vom Schlachtfelde aus überall hin gedrungen ist, und heute noch als Loosungswort für Deutschlands echte Söhne in jeder Sphäre gilt — ertönten die alten vaterländischen Weisen zu den ergreifenden Worten im Liede. Nachdem zuerst auf das Wohl Sr. Majestät, unsres allergnädigsten

Königs Friedrich Wilhelm IV. ein dreifaches Hoch lautschallend ausgebracht worden war, wurde den Manen des gefeierten Helden eine stumme Libation gespendet, welche der Führer des hiesigen Freiwilligencorps durch ernste, kräftige Worte einleitete. Hierauf wurde unter Begleitung von Trommelwirbel und Böllerdonner das Lied: „Was blasen die Trompeten, Husaren heraus“ gesungen. Auf die Gäste machte die würdige, schöne Feier einen so tiefen Eindruck, daß einer derselben das Wort ergriff und in kurzer, gediegner aus dem Herzen kommender Rede, dem ehrenwerthen Corps, das es verstehe, das Große würdig zu feiern, einen Toast ausbrachte. Um elf Uhr trennte sich die Gesellschaft im Bewußtsein, einen bedeutungsvollen Tag in dankbarer Erinnerung heiter und würdig gefeiert zu haben.

Mannigfaltiges.

— Am 14. d. M. ist in London in einem Hause in Little Prescott-Street ein Feuer ausgebrochen, welches so schnell um sich griff, daß drei Frauen und fünf Kinder, denen alle Auswege aus dem Hause abgeschnitten waren, den Tod in den Flammen fanden.

— Nachrichten aus den Vereinigten Staaten berichten von einem heftigen Sturme, welcher die großen, zwischen Canada und den Vereinigten Staaten liegenden Seen am 19. Nov. heimgesucht, mehrere Tage gedauert und großen Schaden angerichtet hat. Auf dem Erie sind 11 Schiffe verunglückt, ebenso mehrere auf dem Ontario, wobei mehrere Menschen umgekommen sind. In dem Hafen von Buffalo stieg das Wasser durch die Gewalt des Sturmes um fünf Fuß.

— Auf der Belgisch-Französischen Eisenbahn-Strecke zwischen Quievrain und St. Saulve hat sich ein Unglück ereignet, das man der Bosheit zuschreibt. (Wie die Düsseldorfer Zeitung meldet soll ein Unbekannter boßhafter Weise eine Eisenstange auf die Schienen gelegt haben.) Am 14. ging der Zug bei Quarouble (Frankreich) aus den Schienen; der auf dem Tender als Wachtposten befindliche Mann wurde getödtet, der Maschinist hat die Arme, ein Zoll-Brigadier das Bein gebrochen. Reisende sind nicht beschädigt, dagegen 3 Wagons zerschmettert worden. Eine Schiene war am äußersten Ende in die Höhe gehoben. Der Dienst ist so lange suspendirt, bis die Sache an Ort und Stelle untersucht sein wird.

— Aus Aachen vom 16. Dez. meldet die dortige Ztg.: „Wie wir seiner Zeit berichteten, traf am 11. Oktober d. J. den von Aachen nach Köln fahrenden Güterzug der Rheinischen Eisenbahngesellschaft bei Langerwehe der Unfall, daß durch eine nicht gehörig gestellte Ausweichungsschiene die Lokomotive nebst Tender in einen Hohlweg herabstürzte, wobei der Heizer nicht unbedeutende Quetschungen davontrug. In Folge dieses Ereignisses und der darüber eingeleiteten Untersuchung erschien vorgestern der Bahnwärter beim Stationshause zu Langerwehe vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht. Da es sich herausstellte, daß derselbe, welcher seiner Dienstinstruktion gemäß für die richtige Stellung jener Ausweichungsschiene sorgen mußte, dies an jenem Tage versäumt und mithin durch seine sträfliche Nachlässigkeit zu dem stattgefundenen Unfall die Veranlassung gegeben hatte, so wurde er auf Grund der Art. 319 und 320 des Strafgesetzbuches und der §§ 4, 5 und 6 der Kabinetsordre vom 30. Nov. 1840 zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten, einer Geldbuße von 5 Rthlr. und in die Kosten verurtheilt, auch außerdem seines Dienstes verlustig und unfähig erklärt, künftig eine Stelle bei einer Eisenbahn im Preußischen Staate zu bekleiden.“

— In „Dagligt Allehanda“ wird gemeldet, daß der vor einigen Jahren nach Rußland gegangene Kondukteur E. Nobel von der russischen Regierung eine Belohnung von 80,000 Rubel erhalten habe für seine Erfindung, die Häfen gegen feindliche Fahrzeuge zu sperren, und zwar durch Petarden unter dem Wasser, welche sich durch Reibung entzünden und so jedes Schiff, das mit ihnen in Berührung kommt, zersprengen. Der eigentliche Erfinder dieser Einrichtung soll aber ein Hr. Ferdinand Tollin sein, welcher eine Belohnung von seinem Heimathlande verdiene.

— In einem Dorfe bei Haromszek (Siebenbürgen) fand am 12ten v. M. ein — Krüppelball statt. Die Einladung zum Feste besorgte ein Blinder (der, ohne den Unterricht im Waitzner Blindeninstitut genossen zu haben, keines Führers bedarf und von der Hutweide ein ihm bezeichnetes braunes oder gelbes Pferd nach seinem Gefühl herausfindet und überbringt), er lud die Mädchen ohne Führer zum Ball ein: andere Theilnehmer an dieser Unterhaltung waren noch ein Taubstummer, nach dessen unartikulirten Lauten der Blinde den Handel mit dem Musikanten, welche sie bezahlten, leiteten; ferner ein Stumpfsinniger und ein Blödsinniger. Der Musikant war ein auf Händen und Füßen kriechender Geiger, die Tanzbelustigung dauerte in allen gewöhnlichen Tänzen bis spät in die Nacht, und am andern Tage ging der Blinde wieder ohne Führer zu sämmtlichen Vätern der Mädchen uud dankte denselben für ihre Güte.

— * Paris, 16. Dez. (Aus den Briefen eines Schlesiers.) So häufig werden in den deutschen Blättern dem Publikum Vorstellungen von der künstlerischen Größe der Rachel hervorgerufen; aber, so viel ich weiß, stets nur durch schnellsten Rapport ihrer jüngsten Eroberung, durch Erzählung einer neuen Wunde, die sie der Kasse des Theatre francais geschlagen, — eine eigentliche Würdigung ihrer darstellenden Kraft aber findet sich nirgends vor. Oeffnen Sie heute einem solchen Versuche die Spalten ihres Blattes. — Die Wahl unter den 20 Aufführungen in eben so vielen Theatern wird nicht gar zu schwer, wenn obenan eine der Meisterrollen der Rachel: Racine's Andromache, angezeigt ist. Die Hoffnung, einen Platz zu gewinnen, ist an einem Tage, wo so viele Köpfe mit der telegraphisch mitgetheilten Unterwerfung Barcelona's beschäftigt sind, ebenfalls größer; demohngeachtet kostet es zweistündiges Harren in den dichtbesetzten Korridoren, um, von den minder Glücklichen beneidet, das letzte Plätzchen auf einer der achtzehn Reihen zu erjagen, und man ist in seinen Forderungen, nach solchen Opfern gewiß nicht zu bescheiden. Rachel hat in dieser an Anachronismen aller Art verschwenderisch reichen Komposition Racine's, die wohl als allgemein bekannt vorausgesetzt werden kann, die Rolle der Hermione. Racine wollte den Franzosen in dieser Tragödie ein treues Bild der antiken Tragödie geben; daß er dieß nicht gethan, steht außer allem Zweifel. Eben so fest steht es aber, daß die Rachel in dieser Rolle den Franzosen sich als vollendete Wiedergeburt einer echten griechischen Tragödin zeigt: solche Küstlerinnen mußten es sein, welche den Aufführungen eines Sophokles und Euripides zu Gebote gestanden, welche durch die Macht ihrer Plastik den Dichtern selbst viele neue Anregungen gespendet haben. Taktvollste, in allem Umfange zu Gebote stehende Mimik des ganzen Körpers, ein unendlicher Reichthum des Organs in allen Höhen und Tiefen der Stimme, ein tief eindringliches und sicherlich aus ernsten Studien der antiken Kunst hervorgegangenes Verständniß der Rolle sind in ihrer Einheit diejenigen Potenzen, welche im steten sich gleichbleibenden Zusammenwirken eine so unglaubliche Kraft auf die Zuschauer ausüben, welche ein solches Gefühl von der künstlerischen Wahrheit der darstellenden und den höchsten Grad der Illusion erwirken. Sprechen wir zuerst von ihrer Mimik. Nicht die Sphäre der physiognomischen Mimik ist etwa speziell hervorgebildet; nein, wie die ausdrucksvollste Bewegung in einem System ihrer Lineamente vollendet wird, so ist in demselben Momente eine gleich gewichtige Haltung des Hauptes, eine höchst nüancirte Aktion der Hand, eine Umformung der gesammten übrigen Körperhaltung vollzogen. Höchste Ausbildung der mimischen Fähigkeiten im Einzelnen und Einheit dieser Besonderheiten würde die Kunst der Rachel in diesem Felde ihres Ruhmpaniers charakterisiren. Hervorzuheben, daß ganz vorzugsweise eine äußerst umfangreiche Flexibilität des ganzen Armes und demzufolge dessen herrliche Aktion in grenzenlose Bewunderung versetzt und im Vereine mit dem weiterhin zu Schildernden sehr häufig zu den nicht endenden Beifallsstürmen Veranlassung giebt. — Ihr Organ ist glockenhell und klangvoll, von größtem Stimmumfang; es ist ungewohnt, von einem solchen bei einer Nicht-Sängerin zu sprechen, aber man lernt diese Tonleitern der Deklamation durch die Rachel kennen; es steigt diese bis zu jeder möglichen Höhe und Tiefe mit der höchsten Bedeutsamkeit der Intonirung, und die unermeßliche Gewalt über diese Stimmgrenzen tritt, vor Staunen und Bewunderung stumm machend, in den Momenten hervor, wo die Rachel im Ausbruch der heftigsten Leidenschaft von der stürmisch-wildesten Rede in den Ton gezwungener Ruhe zurückspringt. Die Künstlerin sucht nie in solchen Momenten, wo Organ und Aktion so machtvoll hervortreten, Effekt zu erregen; es ist aber dann dem stets ausgesuchten Publikum unmöglich, dem maßlosen Staunen Schweigen zu gebieten. — Was aber diesen künstlerischen Eigenschaften die Kunstweihe verleiht, ist das stets hervorleuchtende, allseitige Kunstverständniß, das bewanderte Studium antiker Lebensformen und Denkweisen, als diejenige Kraft, welche über jene enormen künstlerischen Fähigkeiten zur zweckmäßigsten Verwendung derselben dominirt. Bedienen wir uns zur Erörterung dessen, speziell eben dieser Rolle der Hermione: Erwachende Liebe zu Orest und Bekämpfung derselben durch hohe weibliche Würde, entstehende Eifersucht gegen Pyrrhus, Steigerung zum höchsten Grade, darauf folgender Rachetrieb in aller Unersättlichkeit und Verzweiflung über Vereitelung der Selbstrache, trotz der Hinopferung des Schuldigen, und Alles dieß in der Rolle einer Königin darzustellen, in voller antiker Form, — das gelang ihr weit meisterlicher, und von Anfang bis zu Ende in so rythmischem Maße, daß ich nicht anstehe, die Darstellung dem Werke bei Weitem vorzuziehen. Unvergeßlich werden mir die Scenen bleiben, in welchen sie ihre Nebenbuhlerinnen vergeblich auf den Knieen um des Sohnes Leben flehen läßt, oder den Plan zur Rache faßt: „je penetrai ce coeur, que je ne pouvais toucher!“ — und vor allen endlich die Schlußscene, die Verzweiflung der Selbstrache. Würde sie stumm spielen, so gäbe ihre Mimik eine sprechende Gallerie der herrlichsten Statuen; würde sie unsichtbar sprechen, so gäbe ihr Organ ohne Mimik den überwältigendsten Eindruck. Nun aber sind diese Meisterkräfte vereint und für den anhaltenden Enthusiasmus ihres Auditoriums hinreichende Beweggründe. Sie hatte bedeutende Kräfte neben sich: Beauvallet als Pyrrhus und Geoffroy als Orest; aber wie weit, wie unendlich weit ließ sie diese sehr tüchtigen Künstler hinter sich! Sie vergaß sich nie. Was man auch sagen mag, es müssen die Choragen des deutschen Kothurns, so viel ihrer in den letzten Dezennien erstanden sind, den Lorbeer in der Arena der Rachel überlassen.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 300 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 23. December 1842.

Bekanntmachung.

Die unterzeichneten Mitglieder des Verwaltungs-Raths der niederschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft haben sich zu ihrem Bedauern genöthigt gesehen, von dem Inhalte des § 52 der Gesellschafts-Statuten Gebrauch zu machen und ihr Amt nach 4 Wochen von heut ab, event. mit dem am 7. Januar k. J. stattfindenden Ablaufe der Conzession niederzulegen. Indem sie dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken sie, wie sie die Beweggründe zu diesem Schritte Sr. Excellenz dem Herrn Finanz-Minister direkt anzeigen werden.

Breslau, den 21. Dezember 1842.

Fürst **Hatzfeldt**. **Friboes**, Kämmerer und Stadtrath. **Jeuthe**, Ober-Landes-Gerichts-Assessor. **Becker**, Stadtrath.

Mit Bezugnahme auf die vorstehende Erklärung, bringe auch ich hierdurch zur Kenntniß, wie ich mich nach der jetzigen Lage der Sache und namentlich nach den gegen meine Ansichten über die Förderung des Unternehmens gefaßten Beschlüssen der Herren Direktoren in der am 17ten d. Mts. zu Glogau abgehaltenen Plenar-Conferenz außer Stande sehe, noch irgend Etwas Ersprießliches für dasselbe zu thun und daher gleichfalls aus meiner Stellung als Mitglied der Direktion nach Ablauf der Concession eventual. nach 4 Wochen ausscheide.

Breslau, den 21. Dezember 1842.

Georg Philipp Aderholz, Buchhändler.

Hagelversicherungsbank in Greußen.

Die Erklärung eines Thüringschen Mitglied's dieser Anstalt in Nr. 272 d. Bl. ist außer in anderen Blättern auch im Allgemeinen Anzeiger d. D. erschienen, und hat in Nr. 300 des letzteren Blattes bereits die verdiente Abfertigung erhalten. Es genügt, daraus hervorzuheben, daß die von dem Direktor ohne Genehmigung der betheiligten Regierungen und ohne Zustimmung des weiteren Ausschusses vorgenommene Verlegung der Anstalt von ihrem statutenmäßigen Sitz in dem Schwarzburgschen Städtchen Greußen nach dem Gothaischen Dorfe Döllstedt, keinen anderen Grund als die Erreichung gewisser Privat-Zwecke gehabt hat. Daraus erklärt sich denn auch, warum derselbe, als er (in Nr. 205 d. Bl.) aufgefordert wurde, sein Verfahren zu rechtfertigen, sich darauf nicht nur nicht einließ, sondern sich sogar zu der Uebereilung verleiten ließ, jene Thatsache öffentlich in Abrede zu stellen. Dieses Verfahren eines an der Spitze einer öffentlichen Anstalt stehenden Beamten erregte allgemeinen Unwillen und zog auch die Aufmerksamkeit der Gothaischen Regierung auf sich, welche nun, wie in Nr. 317 Beil. der Leipziger Allgemeinen Zeitung zu lesen, demselben auferlegt hat:

„sein zu Döllstedt aufgeschlagenes Geschäftsbüreau aus dem Gothaischen Lande zu entfernen, und nicht nur Alles zu unterlassen, was auf einen Sitz seiner Anstalt zu Döllstedt oder sonst im Herzogthum Gotha hindeuten könnte, sondern auch binnen vier Wochen durch eine eigene öffentliche Bekanntmachung zu erklären, daß seine Anstalt in diesem Herzogthume ihren Sitz nicht habe."

Der letztere Befehl wird wohl ein frommer Wunsch bleiben. Die Direktion jener Anstalt scheint den öffentlichen Bekanntmachungen über ihre Verhältnisse nicht hold zu sein. Denn noch ist sie dem Publikum die öffentliche Rechenschaft über die Geschäftsergebnisse des Jahres 1841, welche sehr ungünstig gewesen sein sollen, schuldig.

Ein Schlesischer Theilnehmer der Hagelversicherungsbank.

Ich habe seit dem 4. Dezbr. d. J. die **Musikalien-Handlung von Herrn C. Cranz** hieselbst, und das mit ihr verbundene **Musikalien-Leihinstitut** käuflich an mich gebracht, und führe dieselbe für eigene Rechnung unter der Firma:

vormals Carl Cranz,

weiter. Indem ich die geehrten Geschäftsfreunde ergebenst ersuche, das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen auch mir angedeihen zu lassen, und die Versicherung hinzufüge, daß es stets mein Bestreben sein wird, demselben durch prompte, reele und billige Bedienung zu entsprechen, bitte ich, die nöthigen Aufträge mit der obigen Adresse an mich gelangen zu lassen. Anders adressirte Bestellungen würden nicht sofort in meine Hände gelangen, und auf diese Weise nicht so schnell effektuirt werden können, als es den geehrten Committenten und mir selbst wünschenswerth ist. Breslau, Dezember 1842.

F. W. Großer.

Elegante und werthvolle Weihnachtsgeschenke an Musikfreunde.

Beethovens Werke, für Pianoforte allein u. zu 4 Händen. Neue Ausgabe. 5 Bände, geb. 14 Rthlr. 10 Sgr.

Mozart's Sonaten, für Pianoforte allein u. zu 4 Händen. Neue Ausgabe. 6 Lieferungen. à 1 Rthlr. 6 Sgr. 7 Rthlr. 6 Sgr.

Mozart-Album. Auserlesene Original-Compositionen für Gesang und Pianoforte. 5 Rthlr.

Album für Gesang 1843. In feinstem Einband mit Goldschnitt. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Vorräthig nebst einer grossen Auswahl älterer und neuerer Musikalien, Kinderschriften, Bilderbücher etc. bei

O. B. Schuhmann,
Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung,
Albrechts-Strasse Nr. 53.

Es empfiehlt sich zum bevorstehenden Weihnachts-Feste einem hohen **Adel** und hochzuverehrenden Publikum mit feinem und ordinärem **Pfefferkuchen** in geschmackvoller Auswahl, sowie auch alle Sorten gute **Butter- und Mohn-Striezel** zu den billigsten Preisen, in der Bäcker- und Pfefferküchlerei vor dem Oderthor, Matthiasstraße Nr. 3, (früher genannt zur goldenen **Krone.**)

Lang.

Stähre-Verkauf.

Das Dominium Herrnmotschelnitz bei Wohlau verkauft auch im Jahre 1843, vom 1sten Januar ab, eine Parthie 2jährige Böcke, deren Preis den jetzigen Wollpreisen angemessen gestellt worden ist.

v. Tschirsky.

Caviar-Anzeige.

Wirklich den 7ten Transport frischen, guten, wenig gesalzenen, ächt fließenden Astr. Caviar erhielt so eben:

J. Arentess, Altbüßerstr. Nr. 13.

Zum Karpfen-Essen,

auf heute und morgen, ladet ergebenst ein:
C. Schwartz, Ohlauerstr. im alten Weinstock.

Ausverkauf. Fort mit Schaden.

Die anoncirten Goldkästchen pro 15 Sgr., mit Odeurs, Oel, Seife und Zahnpulver gefüllt.

Brichta, le plus ancien Parfumeur,
Schuhbrücke Nr. 77, in Breslau.

Schuster bleib beim Leisten!

Die größte Auswahl der feinsten Parfümerien und Toilette-Seifen, aus den ersten Fabriken Frankreichs und Englands, so wie das wahrhaft echte Eau de Cologne von Johann Maria Farina aus Köln direct, A. Rowland einziges Macassar-Oel für den Haarwuchs, empfiehlt zu soliden Preisen

Brichta, Parfümeur.
Schuhbrücke Nr. 77, in Breslau.

Kinder-Spielwaaren. Aufs billigste, auf der Bischofs-Straße Nr. 15, dem Hôtel de Silésie gegenüber.

Zu vermiethen

und diese Weihnachten zu beziehen ist Ohlauerstraße Nr. 29, drei Treppen hoch, eine Wohnung von 3 Stuben nebst heller Küche, Küchenstube und Zubehör.

Schlußheft des Universal-Lexikons der Tonkonst.

Im Verlage von F. H. Köhler in Stuttgart ist erschienen und kann durch alle Buch- und Musikhandlungen Deutschlands bezogen werden, in **Breslau** durch **O. B. Schuhmann**, Albrechtsstraße Nr. 53:

Encyclopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften, oder Universal-Lexikon der Tonkunst.

Supplementband. 6tes Heft.
gr. 8. Broch. 10 Gr.
Herausgegeben von
Dr. **F. S. Gaßner,**
Großherzogl. Badischer Hof-Musik-Direktor.

Dies Schlußheft enthält ausschließlich Biographien, welche in dem Hauptwerke bisher ungern vermißt wurden.

Das ganze jetzt vollständige Werk, welches in keiner Bibliothek von Musikern, Lesevereinen und geschlossenen Gesellschaften fehlen sollte, umfaßt sechs Bände nebst einem Supplementband, im ganzen gegen 350 Bogen des größten Lexikon-Formates. Es verbreitet sich über alle Theile des musikalischen Wissens in größter Ausführlichkeit, und steht in dieser Hinsicht einzig da. — Der Spplementband ist vom Hauptwerk unzertrennlich, und überhaupt unentbehrlich, da er eine Menge Berichtigungen und Ergänzungen enthält, ohne die das Hauptwerk lückenhaft bleibt.

Der Preis aller 7 Bände ist jetzt vollständig $10\frac{1}{2}$ Rthlr.

Bei Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in **Breslau** zu haben bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), A. Terk in Leobschütz und W. Gerloff in Oels:

Die Schablonir-Kunst

für Maurer, Stubenmaler, Kupferstich- und Lithographie-Coloristen, Buchbinder, Buntpapier-Fabrikanten, Bilderbogen-Fabrikanten, Buch- und Landkarten-Händler, Kaufleute, Schuhfabrikanten und andere Gewerbtreibende.

Zur wohlfeileren Herstellung ihrer Gewerbsprodukte. Mit den Abbildungen aller nöthigen Werkzeuge, und mit Schablonen und Mustern auf vier schwarzen und kolorirten Tafeln. Von

Dr. **F. A. W. Netto.**

Gr. 8. Geh. Preis 15 Sgr.

Wein- u. Rum-Offerte.

Alten milden Franz, die Flasche 10 Sgr.
Feinen Graves $12\frac{1}{2}$ Sgr.
" Haut Sauternes 15 Sgr.
" Medoc St. Estephe $12\frac{1}{2}$ Sgr.
" Medoc St. Julien 15 Sgr.
" Medoc Margeau $17\frac{1}{2}$ Sgr.

Alte fette Ungar-Weine

süß und herb, die Flasche 15, 20 u. 25 Sgr.

Bei Abnahme von 10 Flaschen, 1 Flasche Rabatt empfiehlt, **so wie:**

Fein Arac de Goa, die Original-Flasche 1 Rtl.
" Batavia Arac " 25 Sgr.
Alten feinsten Jamaika-Rum " 20 Sgr.

Feinen Jamaika-Rum

weiß und gelber Farbe 15 u. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Westindische Rums à 10 u. 8 Sgr.
Feinste Punschessenz d. Preuß. Qrt. $17\frac{1}{2}$ Sgr.

Außer diesen noch mehrere andere Sorten Rum's, das Preuß. Qrt. 6, 8, 10 u. 12 Sgr., im Eimer billiger.

Heinrich Kraniger,
Carlsplatz No. 3.

Ediktal-Vorladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Oberlandes-Gericht werden die unbekannten Erben, Erbeserben und Verwandte der vor Aufhebung des hierselbst bestandenen Katharinen-Jungfrauen-Stifts in demselben am 21. Oktober 1809 in dem Alter von 90 Jahren verstorbenen Stiftsfräulein Johanna v. Kudomska hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 19. Mai 1843 Vormittags um 11 Uhr vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Dittrich III. angesetzten Termine im Parteien-Zimmer Nr. 2 auf hiesigem Oberlandes-Gerichte zu melden, die Erbansprüche geltend zu machen und sich als Erben zu legitimiren.

Sollte sich jedoch spätestens in dem angesetzten Termine Niemand melden, welcher auf den Nachlaß der verstorbenen Stifts-Fräulein Johanna von Kudowska ein gesetzliches Erbrecht darzuthun vermöchte, so wird der gedachte Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Königl. Fiskus überwiesen, die nicht erschienenen Erben aber werden mit ihren Erbansprüchen an den Nachlaß dergestalt präkludirt werden, daß sie sich alle Verfügungen gefallen lassen müssen, welche der Besitzer des Nachlasses in Ansehung eines Dritten darüber getroffen hat. Breslau, den 15. Juli 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Subhastations-Patent.

Das hieselbst in der Schweidnitzer Vorstadt in der Tauenzienstraße Nr. 32 gelegene Kaufmann Langesche, gerichtlich auf 5234 Rthl. 28 Sgr. $9\frac{1}{2}$ Pf. gewürdigte Grundstück, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin steht am 24. April 1843 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Freiherrn von Vogten in unserm Parteienzimmer an. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 27. September 1842.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Patent.

Zum freiwilligen Verkaufe des hieselbst am Wäldchen Nr. 2 belegenen, den Hans Leonhard von Wolffschen Erben gehörigen, am 24. Juni 1842, auf 2819 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 28. Januar 1843, Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Dehmel in unserm Partheienzimmer angesetzt.

Die Kaufsbedingungen sind folgende:

1) Jeder Licitant muß sich im Termine über seine Zahlungsfähigkeit durch eine Caution von 400 Rthlr. ausweisen und der Meistbietende dieselbe niederlegen.
2) Wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, so wird der Contrakt sogleich abgeschlossen, ist es zweifelhaft, ob das Gebot annehmbar sei, so bleibt der Abschluß des Vertrages bis zur Erklärung der Betheiligten ausgesetzt; bis dahin ist der Meistbietende an sein Gebot gebunden.
3) Der Kauf geschieht in Bausch und Bogen und ohne Vertretung der Taxe und des Inventariums. Mit dem Tage des Contractabschlusses gehen Gefahr und Lasten auf den Käufer über.
4) Die Uebergabe des Grundstücks erfolgt innerhalb 8 Tagen vom Abschluß des Vertrages gerechnet.
5) Am Tage der Uebergabe wird die eine Hälfte des Kaufgeldes baar erlegt, die andere Hälfte wird auf die Grundstücke auf dreimonatliche Kündigung zur ersten Stelle eingetragen und mit 5 Procent verzinst.
6) Der Käufer übernimmt die Kosten der Subhastation und des Werthstempels.
7) Mit dem Hause Nr. 2 am Wäldchen wird gleichzeitig eine Parzelle von acht Quadrat-Ruthen verkauft, welche der v. Wolff durch den Bau-Inspector Hirt von der hiesigen Stadt-Commune erworben hat, und welche dem gedachten Grundstücke noch nicht zugeschrieben ist; diese muß sich der Käufer auf seine Kosten zuschreiben lassen, falls dies nicht die v. Wolffschen Erben vor dem Abschlusse des Vertrages zu thun im Stande sind. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 6. December 1842.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Ein Packet in Wachsleinwand S. et W. Nr. 398, $8\frac{1}{2}$ Pfd. schwer, mit 26 Ellen wollenem Mantelfutter, ist am 19. d. M. hierselbst abhanden gekommen. Derjenige, der es zurückbringt oder nachweist, erhält eine Belohnung.

Breslau, den 21. Dezember 1842.
Königliches Ober-Postamt.

Weihnachts- u. Neujahrsgeschenke,

vorräthig bei

Grass, Barth & Comp.

in Breslau Herrenstrasse Nr. 20, in Oppeln Ring Nr. 49.

Geschichte
Friedrichs des Großen
von
Franz Kugler.
Mit 400 Original-Zeichnungen
von
Adolph Menzel.
Preis $6\frac{2}{3}$ Rthlr.

Buchhandlung von J. J. Weber in Leipzig.
Empfehlenswerthe
Weihnachtsgeschenke.
Zu beziehen durch
Graß, Barth. u. Comp. in **Breslau** und **Oppeln.**

Geschichte
des Kaisers Napoleon
von
P. M. Laurent.
Mit 500 Original-Zeichnungen
von
Horarz Vernet.
Preis $6\frac{2}{3}$ Rthlr.

Allgemeine Geschichte
der Neuesten Zeit.
1815 — 1840.
Von
E. Burckhardt.
Mit einer histor. geogr. Uebersichts-Karte
von
J. Löwenberg.
4 Bände.
Preis 5 Rthlr.

KARL GUTZKOW'S

Dramatische Werke.
Zwei Bände.
1ster Band:
Richard Savage. — Werner.
2ter Band:
Patkul. — Schule d. Reichen.
Preis $3\frac{1}{3}$ Rtlr.

Vermischte Schriften.
Drei Bände.
1ster Band:
Oeffentl. Leben in Deutschland.
2ter Band:
Literarische Vermittelungen.
3ter Band: **Mosaik.**
Preis $4\frac{1}{2}$ Rtlr.

Naturgeschichte
des
Deutschen Studenten.
Von
Plinius d. Jüngsten.
Mit Federzeichnungen
von
J. G. Appelles.
Preis $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Sämmtliche Werke
von
Theodor Hook.
1—16. Bändchen.
1— 4. Bd.: Jack Brag $1\frac{1}{3}$ Rtlr.
5— 8. „ Gilbert Gurney $1\frac{1}{3}$ „
9—12. „ Braut u. Gattin. $1\frac{1}{3}$ „
13—16. „ Pfarrers Tochter $1\frac{1}{3}$ „

Sämmtliche Werke
von
Carl Bernhard.
1—10. Band.
1—6. Bd.: Lebensbilder aus Dänemark 6 Rtlr.
7—9. „ Christian VII. 3 „
10. „ Schooßsünden. $\frac{3}{4}$ „

Sämmtliche Werke
von
J. van den Hage.
1—9. Band.
1—6. Bd.:
Der Schaafhirt. 8 Rtlr.
7—9. Bd.:
Schloß Lövestein. 4 „

Sämmtliche Werke
von
Boz (Dickens).
1—42. Bändchen.
Mit
Federzeichnungen nach **Phiz, Cruikshank, Cattermole, Browne.**
Preis 14 Rtlr.

Grosses
Wörterbuch
der
deutschen und französischen Sprache.
Von
C. W. T. Schuster.
2 Bände.
Preis 4 Rthlr.

Erbauungsbuch für katholische Christen.
Die Nachfolge Christi.
von
Thomas a Kempis.
Prachtausgabe. Mit Frontispice und Titel in Farbendruck.
Dritte Auflage.
Preis $2\frac{2}{3}$ Rthlr.

Vorlegeblätter zum Unterricht
im
Schönschreiben.
Herausgegeben
von dem
Merseburger Schullehrer-Verein.
Zweite Auflage.
III. **Cursus in 10 Heften.**
Preis 4 Rthlr.

Neues Weihnachtsgeschenk aus dem Verlage von Heymann in Berlin, vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau:**
Neue Muster zur **Weißstickerei** in Etui 20 Sgr. 150 Neue Muster zur Woll- und Perl-Stickerei in Etui 20 Sgr.

Wohlfeilstes Geschenk für Kinder!
zu haben in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth und Comp.**

Neue Bilder-Mappe
zum Nachzeichnen und Illuminiren für Kinder
in 18 verschiedenen Blättern.
Preis 4 Sgr.

Bei J. E. Schaub in Düsseldorf ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.:**

Ehrenspiegel
des deutschen Volkes und vermischte Gedichte.
Von
Friedrich von Uechtritz.
124 Seiten in gr. 8. Auf starkem Velinpapier. In farbigem Umschlag geheftet.
Preis 20 Sgr.

In dem Hauptgedicht der vorstehenden Sammlung werden dem Leser die wichtigsten Entwickelungsstufen des deutschen Volkslebens in lebendigen Bildern vorübergeführt, die, in sich abgeschlossen, durch „die Zeit" als Rhapsode und Chorus verbunden und vermittelt werden. Wir sehen das Walten Karls des Großen, den Sängerkrieg auf der Wartburg, Bürger und Landsknecht auf den Straßen Nürnbergs., den großen Kurfürsten, die letzten Jahre Friedrichs des Großen, neben dem aufblühenden Geistesleben Weimars, das Jahr 1813. Zuletzt spricht, als Symbol der Gegenwart, Germania vom Stuhle Karls des Großen herab. Doch wir dürfen nicht mehr verrathen, um dem Leser den Genuß des höchst eigenthümlichen Gedichtes nicht zu verkümmern, das gewiß jedes deutsche, für Deutschland's beste Erinnerungen und Hoffnungen empfängliche Herz ansprechen wird.

Neueste Bücher
über Kunst-Strickerei, Stickerei und Häkeln.
(Vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln.**)

Ch. Leander. Anweisung zur **Kunst-Strickerei.** Eine Sammlung der neuesten, sowohl schwierig als auch leicht ausführbaren, schönen und eleganten Strickarbeiten, als Anweisung, einen dauerhaften Strumpf zu stricken, 27 Strumpfränder, 65 Spitzen und Einsatz, 11 Manschetten, 15 verschiedene Mützen, 5 verschiedene Jacken, 26 getippelte Käntchen zu beliebigen Zwecken, 31 getippelte Muster zu Uhrbändern, Wickelbändern, Serviettenbändern und Geldbörsen, 8 Handschuhe, 30 Piqué-Muster rc. rc. mittelst der Stricknadeln zu fertigen. Nach eigener Erfindung. Für **Schul-** und Hausgebrauch. 8 Hefte. Mit 133 Abbildungen. Broch. **3te Auflage.** 20 Sgr.

Dieselbe, Die Häkelschule für Damen, oder die Kunst, alle vorkommenden Häkel-Arbeiten auszuführen. Als vollständige Anweisung, ohne Beihülfe die verschiedenen Häkel-Arbeiten zu erlernen. Enthaltend: 12 Spitzen, 4 Manschetten, 2 Hosenträger, 1 Schnürleibchen, 2 verschiedene Mützen, Handschuhe, 4 Börsen, 3 Damentaschen, Uhrketten und Serviettenbänder rc. Zum Schul- und Hausgebrauch **mit 25 Abbildungen.** Broch. 10 Sgr.

Dieselbe, Die neuesten Häkel-, Strick- und Stickmuster. Eine Sammlung von **16 Blättern** Abbildungen. Broch. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Andreä, N., Sammlung von leicht ausführbaren Vorschriften zu den schönsten und elegantesten **Strumpfrändern** und andern **Strickereien.** Als: 62 Strumpfränder, 37 Spitzen, Manschetten, Mützen, Rouleau- und Vorhangsfranzen rc. Mit Abbildungen, 3 Bändchen, 3te Auflage. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Prachtausgabe des Nibelungenliedes,
mit Holzschnitten nach Originalzeichnungen
von
Bendemann und **Hübner.**

Mehrere Subscribenten auf dieses Werk sind im Laufe der Ausführung durch Tod, Umzug u. dergl. an der Abnahme desselben verhindert worden. Diese Exemplare können wir nunmehr Freunden dieses Kunst- und Prachtwerkes, welche seiner Zeit nicht subscribirt haben, noch ablassen. Der Preis für ein Exemplar in altdeutscher oder neuhochdeutscher Sprache ist 10 Thaler.

Leipzig, 1. Dez. 1842. **Otto** und **Georg Wigand.**

Zu beziehen durch **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln.**

Neue elegante Taschen-Ausgaben.

In Unterzeichnetem sind so eben von nachstehenden Werken neue Ausgaben in Taschenformat und ganz elegantem Einband mit Goldschnitt erschienen, auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslan** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.:**

Gedichte von Ferdinand Freiligrath.
Englischer Einband mit goldenem Schnitt und einem Stahlstich.
Preis 2 Rthl. 20 Sgr.

Gedichte von Fr. Hölderlin.
Englischer Einband mit goldenem Schnitt und des Dichters Portrait.
Preis 1 Rthl. 20 Sgr.

Schiller's Wallenstein.
2 Theile in einem Bande.
Englischer Einband mit goldenem Schnitt nebst zwei Stahlstichen.
Preis 2 Rthl.

Diese ausgezeichnet hübschen Bändchen reihen sich an die in gleichem Format und in gleicher Ausstattung bereits erschienenen Editionen von

Goethe's Gedichten.
2 Theile. Preis 3 Rthl. 10 Sgr.

Schiller's Gedichten.
2 Theile. Preis 2 Rthl.

Lenau's Gedichten
(ältere und neueste).
2 Theile. Preis 3 Rthl. 15 Sgr.

Goethe's Hermann und Dorothea.
Preis $26\frac{1}{4}$ Sgr.

Goethe's Faust.
Preis 2 Rthl. 25 Sgr.

Schiller's Wilhelm Tell.
Preis 1 Rthl.

Stuttgart und Tübingen, Dezember 1842. J. G. Cotta'scher Verlag.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstr. Nr. 20, ist vorräthig:

Alte und neue Soldaten-Lieder.
Mit Bildern und Singweisen. geh. 4 Sgr:

Neue Verlagsartikel
der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg,
welche in allen guten Buchhandlungen zu eralten sind, besonders in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Herrenstraße Nr. 20, Aderholz, Max u. Komp., in Liegnitz bei Reißner u. Geischel, Glogau bei Reißner u. Sörgel, Neisse und Frankenstein bei Hennings, Posen bei Mittler und Gebr. Scherk:

Wichtiges Werk für Staats-Regierungen, Forstbehörden und Forstbeamte überhaupt.

Der Waldschutz
und die
Forstdirektion
von
PETER REBER,
Herzogl. Leuchtenberg. Ober-Administrationsrathe, Ritter des kaiserl. russischen St. Stanislaus-Ordens II. Klasse, und ordentl. Mitgliede der Herzogl. Sachsen-Gothaisch- und Jagdkunde zu Dreißigacker.

Im Anhange ein Entwurf einer Festordnung und eines Forststrafgesetzes.

Mit zwei illuminirten Tafeln Abbildungen der Forstinsekten, drei lithographirten und vier gedruckten Tabellen.

Groß Oktav. Maschinen-Velin. Preis 3 Thlr.

Der Waldschutz im ausgedehnten Sinne des Wortes umfaßt alles, was Bezug auf Erhaltung, Verbesserung und höchstmögliche Benutzung der Waldungen hat, oder demselben entgegenstreben könnte, und zerfällt demnach in die Hauptabtheilungen

I. eigentlicher Waldschutz und **II. Forstdirektion.**

Wie nachtheilig fehlerhafte Staatsprinzipien, vernachlässigter Vollzug der Gesetze, zweckwidrige Organisation und ein unwissendes Forstpersonale auf die Waldungen wirken, wie leider Theorie und Praxis des Forstwesens mit dem wirklichen Forstbetrieb dermal in keinem richtigen Gleichgewicht steht; wie allen diesen Uebeln, welche so großes Verderben drohen, abgeholfen werden kann, bemühte sich der ruhmvoll wirkende und auch als Schriftsteller bekannte Hr. Verfasser in gegenwärtiger, auf vieljährige eigene Erfahrungen und gründliches Studium der verschiedenen Zweige der Forstwissenschaft beruhenden Darstellungen, nachzuweisen. — Mögen daher sowohl die hohen Regierungen, wie alle Forst-Behörden und Beamte diesem Werke eine geneigte Aufnahme und Beachtung schenken.

Lehrbuch der höhern Vermessungskunde
oder
Anleitung zur trigonometrischen Bestimmung der Punkte auf der Erdoberfläche und der Höhen der Berge.
Von Johann Eduard Hierl,
ordentlichem Professor der Mathematik an der königl. baier. Ludwigs-Maximilians-Universität und der politechnischen Schule zu München.

Mit drei lithographirten Figuren-Tafeln.

Groß Oktav. Maschinen-Druck-Velin. 1 Thlr.

Der Hr. Verfasser wollte durch Herausgabe dieses Lehrbuches nicht nur seinen Zuhörern das Nachschreiben ersparen, sondern auch allen Denjenigen, welche Vermessungskunde studiren wollen, um sie anzuwenden, die nöthige Anleitung da zu geben.

Bei Gebhardt und Reisland in Leipzig erscheint für 1843 und ist durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen:

Der Friedensbote.
Zeitschrift für Belebung und Förderung des christlichen Lebens.
Herausgegeben von **C. A. Wildenhahn,**
Pastor Sec. zu St. Petri in Bautzen.

Preis des Jahrganges von 36 ganzen Bogen, oder zwei Bänden: 1 Rthl. 10 Sgr.

Diese Zeitschrift hat keinen andern Zweck, als welchen der christliche Unterricht in Kirchen und Schulen seit Anbeginn des Christenthums zu erreichen sucht — Uebertragung der christlichen Wahrheit in das Leben. — Wenn somit ihr Ziel kein neues ist, und nicht sein kann, wenn selbst die Form, in welcher das Wort gefasset ist, schon lange für die sicherste geachtet wird, um das übersinnliche Reich des Glaubens in den sinnlichen Bereich des Lebens und Wirkens zu verpflanzen, so dürfte doch bei der großen Ernte, die zu halten ist, ein neuer Mitarbeiter nicht unwillkommen sein. Als solcher bietet der Friedensbote seine Hand und verpflichtet sich zu treuer Mitarbeit in einem Geiste und in einer Liebe.

Eine nähere Kenntniß des Unternehmens ergiebt sich aus dem Prospektus und der ersten, bereits ausgegebenen Nummer, welche in jeder Buchhandlung zu haben sind.

Bestellungen übernehmen **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln.**

☞ Friedländer's Antiquar-Buchhandlung,
Kupferschmiedestraße Nr. 34, im schwarzen Roß, empfiehlt: Passow, griechisch-deutsches Wörterbuch, 2 Bde., Hlbfrz., 1831, $5\frac{1}{2}$ Rtlr. Passow et Pinzger, Nov. Lex. Graeco-Latin et Lat. Gr., 3 Vol., Lpr. $8\frac{2}{3}$ Rthlr. f. 3 Rthlr. Rost, deutsch-griechisches Lexikon, 2 B., Hfrz., 1829, Lpr. $3\frac{1}{3}$ Rthlr. f. $1\frac{5}{6}$ Rthlr. Ruttenstok, Institution. Histor. Ecclesiasticae N. T., 3 Vol., Lpr. $6\frac{5}{6}$ Rthlr. f. 3 Rthlr. Schmid, Liturgik der christkatholischen Religion, 3 B., 2te Aufl., L. $5\frac{2}{3}$ Rthlr. f. $3\frac{1}{3}$ Rthlr. Fellner, der römische Katechismus, 2 B., 1828, f. $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Riegler, christliche Moral, allgemeine Pflichtenlehre, 2 B., 1835, f. 2 Rthlr. Droste-Hülshof, Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts, 2 B., 2te Aufl., L. 5 Rthlr. f. 3 Rthlr. Sailer, Vorlesungen aus der Pastoral-Theologie, 3 B., 1835, L. $3\frac{1}{3}$ Rthlr. f. 2 Rthlr. Jost, Geschichte der Israeliten, 6 B., Hfrz., 1820—26, L. $10\frac{5}{6}$ Rthlr. f. 4 Rthlr. Menzel, topographische Chronik und Belagerungsgeschichte von Breslau, 4., m. K., L. 5 Rthlr. f. 3 Rthlr. W. Scotts Werke, 150 B., f. 7 Rthlr.

Feinstes
Ohlauer Dauermehl
verkauft das Pfund $1\frac{1}{4}$ Sgr., die Metze $6\frac{1}{2}$ Pfund wiegend, $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Heinrich Kraniger,
Carlsplatz Nr. 3.

Frische
Jauersche Bratwürste
empfingen **Lehmann u. Lange,**
Ohlauerstr. Nr. 80.

Unsere Pflanzenhäuser werden am 25sten d. M. behufs des Kaffeeschanks geöffnet. — Das Mitbringen von Hunden kann nicht gestattet werden.

Eduard & Moritz Monhaupt.

Caviar-Anzeige.
Den 8ten und 9ten Transport frischen, wenig gesalzenen, ächt astrachanischen Caviar von ausgezeichneter Güte, so auch Zuckerschoten, nebst Warschauer Tafel-Bouillon, erhielt so eben und empfiehlt solchen zu dem bewußten billigen Preis.

Moschnikoff,
Schuhbrücke Nr. 70.

Am 20sten, Mittag $12\frac{1}{2}$ Uhr, hat eine braune Hühnerhündin, welche auf den Namen Diana hört, und durch ein Gewächs am Halse kenntlich ist, vom Bahnhofe in Ohlau sich verlaufen. Wer diese Hündin in der goldenen Gans in Breslau abliefert, erhält eine Belohnung von 1 Friedrichsd'or.

Bekanntmachung.
Der Zimmermeister Haude hierselbst, beabsichtigt auf Groß-Neundorfer Territorio eine Windmühle in holländischer Manier, mit einem Mahl- und einem Spitzgange, zum gewerblichen Betriebe zu erbauen. Nach § 7 des Gesetzes vom 28. Oktbr. 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 20. Dezember 1842.

Der Königliche Landrath.
F. v. Maubeuge.

Bekanntmachung.
Der Bauergutsbesitzer George Kunze zu Lindewiese, hiesigen Kreises, beabsichtiget, auf dem hinter dem genannten Dorfe, auf seinem eigenen Grunde gelegenen Hügel, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Nach § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß uud fordere alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 17. Dezbr. 1842.

Der Königl. Landrath.
F. v. Maubeuge.

Bekanntmachung.
Für die Königliche Oberförsterei Bodland sind zum Verkauf von Bau- und Brennholz kleinen Quantitäten für den laufenden Winter annoch folgende Termine anberaumt worden:

I. zum Brennholz-Verkauf:
den 5ten, 12ten, 26sten Januar, den 9ten, 16ten und 23sten Februar, den 9ten, 16ten, 23sten und 30sten März und den 27sten April f. in der Oberförsterei zu Jagdschloß Bodland,
den 19ten Januar f. in dem Försterhause zu Bürgsdorff,
den 2ten Februar, den 2ten März und den 6ten April f. in dem Königl. Domainen-Rent-Amts-Lokal zu Creutzburg;

II. zum Bauholz-Verkauf:
den 4ten Januar, 8ten Februar, 22sten März und 26sten April f. im Schlage zu Bürtulschütz,
den 11ten Januar, 15ten Februar und 29sten März f. im Schlage zu Kotschanowitz,
den 18ten Januar, 22sten Februar und 5ten April f. im Schlage zu Sabinietz,
den 25sten Januar und 8ten März f. im Schlage zu Jaschine,
den 1sten Februar und 1sten März f. im Schlage zu Damnick, und
den 15ten März f. im Schlage zu Schumm.

Diese Termine beginnen jedesmal des Morgens um 10 und schließen des Mittags um 1 Uhr. Die dem Verkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen werden jedesmal vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht, und wird nur bemerkt, daß Holzhändler zum Gebothe nicht zugelassen werden dürfen.

Jagdschloß Bodland den 17. Decbr. 1842.

Der Königliche Oberförster
von Hedemann.

Windmühlen-Anlage.
Der Bauerguts-Besitzer Ignatz Thiel zu Hennersdorf, Ohlauer Kreises, ist Willens eine holländische Windmühle mit zwei Mahlgängen auf seinem Feldplane zu erbauen. Dies wird den gesetzlichen Bestimmungen gemäß mit dem Bemerken hiermit veröffentlicht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier geltend gemacht worden müssen. Ohlau, den 3. Dezember 1842.

Der Verweser des Königlich Landräthlichen Amtes.
v. Rohrscheidt.

Auktion.
Am 29ten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktionsgelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 22. Dezbr. 1842.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Am 18. d. M. hat sich zu mir ein brauner Vorstehhund mit weißer Brust eingefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann sich denselben gegen Erstattung der Kosten abholen bei Hübner, kurze Gasse Nr. 2.

Breslau, den 22. Dezbr. 1842.

Ein Kunstgärtner
in seinem Fach und in Behandlung der Orangerie wohl erfahren, und durch vortheilhafte Zeugnisse mehrjähriger Dienste sich ausweisend, findet zum 1. April ein gutes Unterkommen, und kann vom 25ten d. M. ab persönlich sich melden: Schuhbrücke Nr. 45.

Zu vermiethen
ist zu Anfang oder Ostern künftigen Jahres, an der Ecke der Schmiedebrücke und des Universitäts-Platzes, ein neu eingerichtetes Verkaufs-Lokal mit damit verbundener Parterre-Wohnung und bedeutendem Kellergelaß.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkauf.
Im Forst-Revier Peisterwitz sollen
Mittwoch den 28. Dezbr. auf dem Verkaufsplatz zu Steindorf 56 Klft. Erlen-Scheitholz, im Walde circa 20 Stämme Fichten- und im Forsthause zu Steindorf $2\frac{3}{4}$ Klft. Eichen-Stock, $131\frac{3}{4}$ Klft. Erlen-Stock u. $191\frac{1}{4}$ Klft. Fichten-Stockholz;
Donnerstag 29. Dezbr. im Oderwalde ohnweit der Lindner Fähre circa 5 Eichen, 36 Buchen-, 27 Rustern-, 33 Linden- u. 3 Erlen-Nutzholz, 7 Klft. Eichen-Stock- und 100 Klft. Linden-Stockholz.
Dienstag den 3. Januar im Belauf Rodeland im Walde circa 60 Stämme Fichten und 188 Klft. Fichten-Stockholz.
Mittwoch den 4. Januar im Belauf Smortawe, im Walde circa 40 Stämme Fichten- und im Forsthause daselbst 200 Klft. Fichten-Stockholz.
Donnerstag den 5. Januar im Belauf Grüntanne, im Walde circa 80 Stämme Kiefern und Fichten, $97\frac{1}{2}$ Klft. Eichen-Scheitholz, 23 Klft. Eichen-Stockholz, 25 Klft. Kiefern-Scheitholz, $22\frac{1}{6}$ Klft. Fichten-Scheitholz, $19\frac{1}{4}$ Klft. Fichten-Stockholz;
jedesmal von früh 9 Uhr ab meistbietend verkauft werden.

Die betreffenden Forstbeamten sind angewiesen, den sich meldenden Käufern die Hölzer vorzuzeigen und wird nur bemerkt, daß Kaufliebhaber sich vorgenannter Tage halb 9 Uhr im Forsthause zu Steindorf, Lindner Fähre, im Forsthause zu Rodeland und Smortawe und Grüntanne einzufinden haben, und Zahlung an den im Termine anwesenden Rendanten Herrn Geisler geleistet werden kann.

Peisterwitz, den 20. Dezbr. 1842.

Der Königl. Oberförster Krüger.

Färberei-Verkauf.
Eine auf der belebtesten Straße hiesiger Stadt belegene, im besten Bauzustande befindliche gut eingerichtete Schwarzfärberei, durch deren umschlossenen Hofraum der Stober-Bach fließt, und von einem gut kultivirten Garten begrenzt wird, soll, da der Besitzer seinen Wohnort verändern will, aus freier Hand verkauft werden. Hierbei wird bemerkt, daß sich dieses Grundstück ganz besonders zur Anlegung einer Brauerei, Fabrik, oder sonstigen Maschinerie eignet. Hierauf Reflektirenden ertheilt das unterzeichnete Comtoir auf persönliche Anfragen oder portofreie Briefe nähere Auskunft.

Creutzburg, den 9. Decbr. 1842.

Das Allgemeine Commissions- und Geschäfts-Comtoir.

Carl J. Schreiber,
Blücherplatz Nr. 19,
empfiehlt sein auf das reichhaltigste, neu assortirte Lager in schwarzseidenen Stoffen, quadrillirten Merinos, Crêps-Rachel, Camelottes, Mousseline de Laine, Kattunen, weißen Waaren, Stickereien und besonders schönen weißen Kleidern, wollenen und seidenen Shawls und Tüchern.

Für Herren:
die neuesten Westen in Sammet, Seide und Wolle, bunt- und schwarzseidene Halstücher, Taschentücher, Cravatten, Shawls u. Shlipse, wollene und baumwollene Jacken, Unterbeinkleider und fertige Hemden.

Für Blumenfreunde!
Das Preis-Verzeichniß unserer verkäuflichen Gewächshauspflanzen, enthaltend viel Neues und Schönes (namentlich in Azaleen, Camellien, Rhododendron), hat so eben die Presse verlassen und wird gratis ausgegeben. — Hierbei erlauben wir uns wiederholentlich zu bemerken, daß unsere Samenhandlung aus der Stadt nach unserer **Gartenanstalt**

Gartenstraße Nr. 4
(Schweidnitzer Vorstadt)
verlegt worden ist.

Eduard u. Moritz Monhaupt,
Handelsgärtner.

Zum bevorstehenden Feste erlaube ich mir ein geehrtes Publikum auf mein assortirtes Lager

Gold- und Silberwaaren,
die sich zu Geschenken eignen, und die ich zu möglichst billigen Preisen verkaufe, ergebenst aufmerksam zu machen.

Eduard Joachimsohn,
Blücherplatz Nr. 18, erste Etage.

Weidenstraße „Stadt Paris" ist im 2ten Stock, vornheraus, eine meublirte Stube zu vermiethen, das Nähere im Kaufmannsgewölbe im Hause zu erfragen.

Carl J. Schreiber,
Blücherplatz Nr. 19,
empfiehlt eine Partie ächtfarbige feine Kleider-Kattune, 14 Berliner Ellen für $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Wohnungs-Gesuch.
Eine Wohnung von 2 Stuben oder Stube und Kabinet, in der Nähe der Schweidnitzer Straße und des Ringes, wird von einem einzelnen Herrn, der Meubel selbst besitzt, **sogleich** zu beziehen gesucht. Meldungen werden Herrenstraße Nr. 20 im Comptoir erbeten.

Das Lager der Neusilber-Fabrik
von Abeking & Comp. früher Henniger & Comp. in Berlin,
Ring Nr. 14, erste Etage, der Hauptwache gegenüber,

empfiehlt Wachsstockbüchsen, Wachsstockscheeren, Tafel-, Spiel- und Armleuchter, Lichtscheeren nebst Untersätze, Schiebelampen, Terrinen, Punsch-, Gemüse-, Eß-, Thee- und Sahnlöffel, Tranchir-, Tafel- und Dessertmesser und Gabeln, Sparbüchsen, Kaffee-, Thee- und Sahnkannen, Tablette, Zuckerdosen, Zuckerzangen, Serviettenringe, Börsenbügel ꝛc. in solider Arbeit vom besten Neusilber mit Stempel Abek: C. u. ♆ oder HENIGER u. ♆ so wie **eine Auswahl** äußerst nett und sauber gearbeiteter **Kinderspielzeuge**, bestehend in Terrinen, Schüsseln, Tellern, Leuchtern, Lichtscheeren nebst Untersätzen, Pletteisen, Wachsstockscheeren, Terrinen und Schüsseln, Messer und Gabeln ꝛc.

Zufolge der von uns mit der Firma Henniger u. C. übernommenen Verbindlichkeit, hinsichtlich des Rückkaufs der mit HENIGER u. ♆ gestempelten Waaren, sehen wir uns veranlaßt, um Irrthümern bei einstigem Rückkauf vorzubeugen, darauf aufmerksam zu machen, die auf uns übergegangene alte Firma Hennignr u. C. und Stempel HENIGER u. ♆ nicht mit der vom Herrn Jürst angenommenen Firma **J. Henniger u. C.** und Stempel J. Henniger und zweiköpfigen Adler zu verwechseln.

Wir erhielten neuerdings wiederum eine reichhaltige Auswahl von

Attrappen
zu scherzhafter Verbergung von Geschenken.

Dieselben sind ihrer täuschenden Aehnlichkeit wegen von überraschender Wirkung. Der Preis ist von 5 Sgr. bis 1½ Rthl. pr. Stück.

Böttcher u. Comp.,
Parfümeriefabrik, Ring Nr. 56.

Eine große Auswahl von Kindersäbeln mit Koppel und Patrontasche, Kindergewehren, Schlittschuhen, ganz mit Schuh und mit Riemen, Tischlerhandwerkszeuge, Schreibepulte, Puppenmesser, Spielmesserchen und Scheeren auf Nipptische, so wie Ofenvorsätze mit Schüppen und Zange empfiehlt zu den äußerst billigsten Preisen:

die Handlung Solinger und Englischer Stahlwaaren von

Th. Rob. Wolff,
Blücherplatz, Ring-Ecke Nr. 10 und 11.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle ich mein durch neuere Zufuhren wieder reichhaltig assortirtes Lager extra feiner Vanillen-, feinster Gewürz- und feinster Gesundheits-Chokoladen, worunter sich zu recht angenehmen Festgeschenken folgende Sorten in sehr eleganter Packung besonders eignen:

Extra feine Caracas-Chocolade à la manière d'Espagne à Pfd. 1 Rtl. u. 25 Sgr.
Extra feine Bahia-Chokolade . . . . „ 20 Sgr.
Extra feine Doppel-Vanille-Chokolade à la manière de Milano 17½ Sgr.
Feinste Vanillen-Chokolade . . . . „ 15 Sgr.
Feinste Canehl-Chokolade . . . . „ 15 Sgr.

Außer diesen aber alle Sorten feinster Gesundheits- und feinster Gewürz-Chokoladen, wie auch eine große Auswahl diverser Dessert-Chokoladen mit amüsanten Berliner Witzen, Jagdscenen, Eisenbahnansichten und Devisen-Chokoladen mit Blumensprachen und Karrikatüden, 60 Tafeln à Pfd.

A. M. Hoppe,
Sandstraße Nr. 12, im Fellerschen Hause.

Böhmische Lachs- und Spiegel-Karpfen
in allen Größen
sind zu haben bei **Liedel-Gowin**, auf dem Fischmarkt, dicht am Schildhause.

Königsberger Marzipan,
ganz ächt, eine frische Sendung, die Schachtel von 3 Sgr. bis 4 Rtlr. offerirt die Conditorei
E. F. Berndt, Ohlauer Straße Nr. 77, in den 3 Hechten.

Wein-Offerte.

Zu den bevorstehenden Festtagen und den darauf folgenden Wintervergnügungen empfehle ich mein wohlassortirtes Lager sehr schöner

Französischer Weiß- und Roth-Weine, Rheinweine von den besten Jahrgängen, Ober- und Nieder-Ungar-Weine und Spanischer Weine,

in kräftigster und gehaltvollster und ihrer getreuen Benennung ganz entsprechender Qualität zu billigen Preisen.

A. M. Hoppe,
Sandstraße Nr. 12, im Fellerschen Hause.

Englische Cigarren-Etuis
nur ³/₈″ dick, in Leder und Sammet mit den schönsten Vergoldungen, empfehlen als Weihnachts-Geschenke für Herren:
Klausa und Hoferdt, Elisabethstraße Nr. 6.

Frische Lachse
und fetten geräucherten
Silberlachs
empfingen mit gestriger Post:
Lehmann u. Lange,
Ohlauerstr. Nr. 80.

Rothwein
zu Bischof und Glühwein sehr empfehlend, die Flasche 6 und 8 Sgr.
Bischof
von feinem Medoc, à Flasche 10 Sgr. offerirt in bester Qualität:
Heinrich Kraniger,
Carlsplatz Nr. 3, im Pokoihof.

Heiligegeist-Strasse Nr. 20 ist die erste Etage, von 6 Zimmern, Alkove, Entree, Balcon, Beigelass und Gartenbenutzung, für den Oster-Termin zu vermiethen.

100
Farben in Muscheln, in sauberm Carton, à 15 Sgr.,
empfiehlt als eben so nützliches wie passendes Weihnachtsgeschenk für die Jugend:



Am Neumarkt 38, 1. Etage.

Alexandr. Datteln,
die ersten von diesjähriger Ernte, empfingen und offeriren:
Gebr. Knaus, Kränzelmarkt 1.

Verlorener Degen.

Am 7. Dezember in den Morgenstunden ist auf dem Wege von Breslau bis jenseits Schalkau, auf der Striegauer Straße, ein Offizier-Degen, mit beweglicher Hälfte des Stichblatts, verloren worden. Der ehrliche Finder, oder wer ihn von diesem gekauft haben sollte, wird ersucht, diesen Degen gegen Erstattung der Kosten und ein angemessenes Douceur in Breslau, Herrenstraße Nr. 20 im Comptoir abzuliefern.

Zu bevorstehendem
☞ Weihnachts-Feste
empfehle ich:
frische Perigord-Trüffeln,
Gänseleber-Pasteten,
nach Straßburger Art, reich garnirt, mit frischen Perigord-Trüffeln,
Trüffel-Leberwurst,
Hamburger Rauchfleisch,
Gefüllten Schweinskopf,
Gefüllten Auerhahn,
beides mit frischen **Perigord-Trüffeln.**
C. F. Dietrich, aus Straßburg,
Wurst-Fabrikant, Schmiedebrücke Nr. 67.

1500 Flaschen Jam.-Rum
werden offerirt, zu den Preisen wie diese von Ort und Stelle bezogen:
fein **Jamaika-Rum** à 15 Sgr.
„ dito à 12½ Sgr.
„ dito à 7½ „
Carl Heinrich Hahn,
Schweidnitzerstraße Nr. 7.

Am 20sten d., des Abends, ist vom neuen Theater bis nach der Elisabethstraße Nr. 13, ein braun-karirter Damenmantelkragen verloren worden. Eine angemessene Belohnung für's Wiederbringen.

Zum Weihnachts-Abend.

Sonnabend den 24. werden Mittag und Abend wie alljährlich polnisch gesottene **Karpfen** in meiner Restauration verabreicht. Um gütigen Zuspruch bittet ergebenst
C. Sabisch, Reuschestraße Nr. 60.

Arac de Goa, 60 % à Bout. 20 Sgr.,
Jamaica Rum, 65 % à Bout. 10 Sgr.,
Punsch-Essenz, à Bout. 15 Sgr.
empfiehlt ergebenst
Ferdinand Liebold, Ohlauer Str. 33.

Obstwein (Aepfelwein)
die Flasche 5 Sgr.
offerirt in ausgezeichnet schöner Qualität:
C. R. Kullmitz,
Ohlauerstraße Nr. 70, im schwarzen Adler

Angekommene Fremde.

Den 21. Dezember. Gold. Gans: Hr. Oberförster Rusch aus Johannisburg. Hr. Gutsb. Dolan und Hr. Sekretär Runge aus Löwenberg. Hr. Lieut. Peterson aus Luckau. HH. Gutsbes. Graf v. Plater aus Rußland, v. Lipinski a. Jakobine, v. Lieres a. Guckelwitz, Dr. Küstner a. Wernersdorf, Graf v. Potocki aus Krakau, v. Sprenger aus Malitsch. Hr. Erb-Landjägermeister Graf v. Sandreczki a. Langenbielau. Frau Bar. v. Sauerma a. Ruppersdorf. Hr. Oberstlieut. v. Kaphengst a. Herrnstadt. Hr. Wirthschafts-Insp. Lukaszewski aus Driebitz. Hr. Kaufmann Steiner a, Brieg. — Weiße Adler: Hr. Geh. Ober-Tribunalsrath Elsner a. Berlin. Hr. Reg.-Rath Bauer a. Oppeln. HH. Gutsb. Graf v. Seherr-Thoß a. Dobrau, Nitschke a. Girlachsdorf, v. Paczenski a. Koselwitz. Hr. Rittmeister Stegmann a. Mückendorf. Hr. Ober-Amtm. Kollewe a. Wiesegrade. — Hotel de Silesie: HH. Gutsb. Bar. v. Sauerma a. Schosnitz, Mochmann aus Wilschkowitz. Hr. Kammerh. v. Dallwitz aus Leipe. Hr. Insp. Buchwald a. Strehlitz. — Gold. Schwert: Hr. Bar. v. Zedlitz aus Jauer. HH. Ober-Amtl. Fark a. Neumarkt, Seyel a. Wettrisch. — Goldene Zepter: Hr. Gutsbes. Graf v. Auersperg a. Wangern. Hr. Kapitän von Carlowitz aus Düsseldorf. Hr. Bürgermeister Schaffer a. Trebnitz. Hr. Pfarrer Hahn und Hr. Insp. Lucas a. Würrwitz. Hr. Dekonom Nordmann a. Roszkowko. Hr. Oberförster Gentner a. Windischmarchwitz. — Deutsche Haus: Hr. Dr. phil. Jalowicz a. Berlin. Hr. Kammerherr Bar. v. Reibnitz a. Karlsruh. Hr. Gymnasial-Direktor Lang a. Oels. Hr. Oberförster Basset a. Flinsberg. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kaufm. Korpulus a. Ohlau. — Weiße Roß: HH. Gutsb. Scholtz a. Klein-Jänowitz, Heyer aus Jäschendorf. — Blaue Hirsch: Hr. Gutspächter Harrer a. Göppersdorf. HH. Gutsb. Mündner a. Rosen, Bar. v. Lüttwitz a. Naselwitz. Hr. Ober-Inspektor Wollny a. Rogau. Hr. Posthalter Wiesner a. Parchwitz. HH. Kaufl. Breslauer a. Constadt und Schweitzer a. Neisse. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Lipsing aus Bromberg. Hr. Lieut. Stangen aus Ostrowo. — Hotel de Saxe: HH. Gutsb. Tschirner a. Ottendorf, Koschmieder a. Zantoch. HH. Inspektoren Heinrich a. Krippitz, Koschmieder a. Kritschen. — Königs-Krone: Hr. Gutsbes. Näther a. Gr.-Kniegnitz.

Privat-Logis. Ritterpl. 8: Hr. Pastor Bauch a. Laskowitz. — Weidenstr. 30: Hr. Kammerger.-Präsident v. Kleist a. Berlin. — Albrechtsstr. 17: Hr. Ref. v. Heydebrand a. Oppeln. Hr. Gutsb. Kober a. Bunkay.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 22. Decbr. 1842.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	140
Hamburg in Banco . .	à Vista	—	151¼
Dito	2 Mon.	150¾	—
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	6,25	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	103½	—
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	99 7/12	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		95	—
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		109 11/12	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		—	94¼
Wiener Einlös.-Scheine . . .		—	41⅔
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldsch., convert.	4	104	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	92¾
Breslauer Stadt-Obligat. .	3½	101¼	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	105⅙
dito dito dito	3½	102⅙	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	102½	—
dito dito 500 R.	3½	102½	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	105⅙
dito dito 500 R.	4	—	105⅙
Eisenbahn-Actien O/S. voll eingezahlt	4	—	90
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	100	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

22. Dezbr. 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 8,22	+ 3, 2	+ 3, 0	0, 8	W 64°	überzogen
Morgens 9 Uhr.	9,40	+ 3, 2	+ 3, 0	0, 8	WNW 33°	„
Mittags 12 Uhr.	9,04	+ 4, 0	+ 4, 0	0, 7	W 26°	„
Nachmitt. 3 Uhr.	8,80	+ 4, 1	+ 4, 4	0, 8	SW 28°	„
Abends 9 Uhr.	8,10	+ 4, 6	+ 4, 8	0, 2	W 26°	„

Temperatur: Minimum + 3, 0 Maximum + 5, 5 Oder + 1, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 22. Dezember.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 19 Sgr. — Pf.	1 Rl. 17 Sgr. — Pf.	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 12 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 9 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.	1 Rl. 5 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.	— Rl. 25 Sgr. 6 Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik“, ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.